Impulspapier für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie in Berlin (LNS – Berlin)

Inhalt

I. Anlass

II. Mitwirkung der Zivilgesellschaft / Partizipation an der Erarbeitung einer LNS-Berlin

III. Impulse für ausgewählte Handlungsfelder

III.1 Wohnen und Mieten

III.2 Stadtgrün, Biologische Vielfalt

III.3 Mobilität & Klima
III.4 Mobilität & Gesundheit

III.5 Gesundheit & Soziales – Umweltgerechtigkeit

III.6 Zero-Waste, Circular Economy
III.7 Ernährung & Klima
III.8 Ernährung und Landwirtschaft
III.9 Kernforderungen „Zero Waste“

III.10 Klimaschutz
III.11 Klima & Wasser
III.12 Klima & Gesundheit
III.13 Klima & Luftbelastung

III.14 Bildung für Nachhaltige Entwicklung

III.15 Nachhaltige Verwaltungen: „Leitbild Nachhaltige Behörde“
III.16 Nachhaltige Beschaffung

III.17 Berlin-Strategie 3.0 - nachhaltigere Ausrichtung

IV. Zentrale Zuständigkeit, z. B. in der Senatskanzlei

V. Zusammenfassung & Fazit

VI. Literatur und Quellen

I. Anlass

Wie in zahlreichen Studien und von unzähligen Analysen und Szenarien untermauert sowie von immer mehr akuten Krisen und Katastrophen unmittelbar spürbar ist eine Überwindung der vorherrschenden nicht-nachhaltigen, nicht zukunftsfähigen Produktions- und Lebensweise in unserem Land und der westlichen Welt unabdingbar, im wirklichen Sinne Not-wendig. Die dafür erforderliche Transformation der hergebrachten Strukturen, Denkmuster und Verhaltensweisen sowie Machtstrukturen ist äußerst voraussetzungsvoll aber dringlich. Der dazu erforderliche und bereits häufig geforderte und konzipierte sozial-ökologische Umbau sichert nicht nur das Überleben und die Fortexistenz unserer Zivilisation sowie der Umweltbedingungen, sondern bietet für die Berliner Region neue Chancen für ein gutes Leben für Alle, für zukunftsfähiges Arbeiten und Wirtschaften sowie für eine hohe Lebens- und Wohnqualität in der Stadt.

Diese Chance gilt es konsequent für Berlin zu nutzen: als Gemeinschaftswerk von Stadtpolitik auf Landes- und Bezirksebene und Berlinerinnen und Berlinern, mit dem konsequent das Engagement und die Innovationsbereitschaft für ein nachhaltiges und klimaneutrales Berlin genutzt wird.
Der sozial-ökologische Umbau erfordert natürlich die Überwindung bestehender Beharrungskräfte, das Aufbrechen von Verhaltensroutinen und neue soziale Ausgleichmechanismen. Zugleich schafft er aber auch eine Stadt, in der wir alle leben wollen:

- Lebendige, grüne Quartiere mit modernen, energetisch sanierten und altersgerechten Wohnungen, die für alle bezahlbar bleiben,
- eine nachhaltige Wirtschaft, die zukunftsfähige und attraktive Arbeitsplätze bietet und mit der regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden.
- Attraktive Mobilitätsangebote des Umweltverbundes und eine sichere Fortbewegung mit dem Rad oder zu Fuß,
- Straßen, die nicht mehr nur Verkehrsraum, sondern auch Ort der Begegnung, der Kommunikation und des Spiels sind,
- naturschutzfachlich gut gepflegte Grün- und Freiflächen in der Stadt, gut gemanagte Natur- und Landschaftsschutzgebiete,
- eine sichere und ökologische Wasserversorgung sowie saubere Flüsse und Seen,
- gute ökologische Lebensmittel aus der Stadt und der Region,

und vieles andere mehr.

Für eine nachhaltige Zukunftsstrategie

Diese Zielvorstellungen sind im Grundsatz in den diversen Strategien des Berliner Senates verankert und erfreuen sich breiter politischer Zustimmung. Alle diese Strategien – vom Berliner Energie- und Klimaprogramm, der Biodiversitätsstrategie und Charta für das Berliner Stadtgrün bis hin zur Ernährungsstrategie sind zahlreiche ehrgeizige Handlungsstrategien beschlossen, bleiben jedoch in der Umsetzung im Berliner Verwaltungsdickicht stecken. Zudem sind die Einzelstrategien der einzelnen Senatsverwaltungen nur unzureichend miteinander verknüpft, so fehlt es z.B. dem Schulsanierungs- und Neubauprogramm oder der Wirtschaftsförderung an konkreten Zielen für den Klimaschutz.

ist es daher nicht nur, konsequent bereits beschlossene Maßnahmen umzusetzen, sondern eine ressortübergreifende Strategie für eine nachhaltige Entwicklung der Metropole zu entwickeln. Dazu ist für Berlin unter Einbindung der Berlinerinnen und Berliner eine an den ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Nachhaltigkeitszielen orientierte Vision zu entwickeln, auf deren Grundlagen die Einzelpolitiken aufeinander abgestimmt werden. Ebenso müssen alle gesetzgeberischen Maßnahmen einem Nachhaltigkeits- und Klimacheck unterzogen werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und Synergiepotenziale systematisch zu nutzen. Erforderlich ist zudem eine Reform der

Berliner Verwaltung, damit Senat und Bezirke effizienter und zielorientierter zusammenarbeiten statt sich im üblichen Behörden-Ping-Pong zu verlieren.
Damit ein nachhaltiges, klimaneutrales Berlin Wirklichkeit wird, bedarf es klarer Grundsatzentscheidungen, z. B. für:

- **einen konsequenten ökologischen Stadtumbau statt immer neuer Stadtquartiere,**
- **eine echte Wertschätzung des Berliner Stadtgrüns, die sich auch in den Investitionen niederschlägt,**
- **eine Mobilitätspolitik, die stringent in den Ausbau des Umweltverbundes investiert, ebenso klar aber auch Maßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs ergreift,**
- **eine Stärkung ressourcenschonender und regionaler Wirtschaftskreisläufe („Zero-Waste-Stadt).**

Ökologischer Stadtumbau statt Stadterweiterung

Berlin braucht eine ökologische Bauoffensive – aber nicht auf der grünen Wiese. Neben dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht vor allem die Herausforderung, den Berliner Gebäudebestand fit für Zukunft zu machen. Obwohl der Gebäudesektor fast fünfzig Prozent der CO2-Emissionen verursacht, kommen die energetische Sanierung und der Umstieg auf erneuerbare Energien kaum voran. Zunehmende Hitzewellen und Starkregenereignisse erfordern eine Begrünung von Gebäuden und die Versickerung von Niederschlägen vor Ort – zugleich können damit Naturschutz und Artenvielfalt sowie Wohnumfeldqualität gestärkt werden. Durch den demographischen Wandel steigt der Bedarf an altersgerechten, barrierefreien sowie flexibel nutzbaren Wohnungen.
Eine ökologisch verträgliches Stadtentwicklungspolitik muss sich daher auf eine effizientere Nutzung der bestehenden Siedlungs- und Verkehrsfläche für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und mehr Grün konzentrieren– verbunden mit Investitionen in die ökologische Aufwertung, Lebensqualität und Barrierefreiheit der bestehenden Stadtquartiere. Die Klimaziele lassen sich nur dann erreichen, wenn konsequent die Potenziale für Solarenergie und Begrünung auf den Dächern der Stadt genutzt werden, und dies mit einer energetischen Sanierung der Gebäude (und ggf. deren Ausbau) verbunden wird.
Mit der Fokussierung auf den ökologischen Stadtumbau muss einhergehen, dass der Flächenverbrauch bis spätestens 2030 auf Netto-Null reduziert und wertvolle Grün- und Freiflächen sowie Kleingärten planungsrechtlich wirksam geschützt werden. Dafür müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass es zukünftig günstiger wird, in den Bestand zu investieren statt Stadtgrün zu vernichten. Eine Netto-Null beim Flächenverbrauch bedeutet dann einen Nettogewinn für ganz Berlin, den Klima- und Naturschutz und die Lebensqualität.

Als **Orientierungsrahmen** für die Entwicklung einer Berliner LNS sind auch die Haupt-Transformationsfelder der Fortschreibung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu beachten: „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“, in dem die Ziele SDG 1,3,4,5,8,9 und 10 verknüpft sind. „Klimaschutz und Energiewende“, in dem die Ziele SDG 13 und 7 gefordert sind. Der Transformationsbereich „Kreislaufwirtschaft“ spricht die Ziele SDG 8, 9, 11,12, 13 und 14 konkret an. Im Transformationsbereich „Nachhaltiges Bauen“ sind die Ziele SDG 7, 8, 9, 11, 12 und 13 adressiert. Der Transformationsbereich „Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft“ wird von den Zielen SDG 2, 3 und 12 und 15 gerahmt. Eine „Schadstofffreie Umwelt“ ist im Transformationsbereich 6 mit den Zielen SDG 6, 13, 14 und 15 im Zusammenhang mit den sozialen Zielen 3 und 11 und Auswirkungen auf SDG 8 anzustreben.
Im Kapitel III – ausgewählte Handlungsfelder – sind exemplarisch die wesentlichen SDG-Bezüge angegeben.

II. Mitwirkung der Zivilgesellschaft / Partizipation / Beteiligung an der Erarbeitung einer LNS-Berlin

Beteiligung für eine wirksame Nachhaltigkeitsstrategie, die für Akzeptanz und Transparenz sorgt, ist umfassend und transdisziplinär angelegt, greift vorhandene Ansätze und Tools wertschätzend auf und entwickelt sie gemeinsam anhand lokaler, nationaler und internationaler Erfahrungen weiter. Beteiligungskonzepte folgen den Prinzipien von deliberativen Multistakeholder-Modellen, die eine Kollaboration aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wie Wirtschaft ermöglichen.

Schritt 1 / Information, Metaverfahren und Transformationsszenarien

Für die Realisierung bietet es sich an, mit einem Review des Ist-Zustandes zu starten, der Einzelstrategien, Handlungsfelder und vorhandene Strukturen auf Senats-, Bezirksebene und Zivilgesellschaft (ggf. auch Wirtschaft / öffentliche Unternehmen) erfasst, analysiert und neu/ergänzend/modifizierend empfiehlt auszurichten. Dazu gehört die Identifikation zentraler und übergreifender Fragen und die Definition übergreifender Strategiefelder wie des Arbeitsrahmens der Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist es, über eine Gesamtstrategie vorhandene Detailstrategien einzubinden und ggf. weiterzuentwickeln, sowie eine Verknüpfung der einzelnen Handlungsfelder mit unterschiedlichem Reifegrad (z.B. Ernährungsstrategie mit Lebensmittelpunkten und Mobilitätshubs) herzustellen.

Die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt gemeinsam in der Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgerschaft. Die Wissenschaft unterstützt. Mithilfe eines sog. Meta-Matching-Verfahrens wird frühzeitig ein Prozess zur Gestaltung der Beteiligung angestoßen und eine wissenschaftliche Begleitung als auch ein Evaluationsmechanismus für die Beteiligungsphase angestoßen.

Zur Annäherung an das inhaltliche Thema, zur Erfassung aller Akteursgruppen und deren Interessen wie Lösungsansätzen wird ein Transformativer Szenarien Prozess (TSP) aufgesetzt. Dieser TSP ermöglicht es, dass sehr diverse Akteure zusammen einen gemeinsamen Rahmen und eine gemeinsame Sprache entwickeln. Gemeinsam können dann strategische Gespräche geführt werden, in welcher Situation sich die jeweiligen Akteursgruppen befinden und welche Handlungsoptionen ihnen zur Verfügung stehen, um eine Nachhaltigkeitsstrategie umzusetzen. Der Fokus von TSP liegt auf der Entwicklung, Verbreitung und Nutzung von drei bis vier Szenarien zur optimalen Umsetzung von Strategien.

Als Kriteriengrundlage werden die SDGs und die IPCC-Leitlinien herangezogen und für Berlin konkretisiert und angepasst. Ein Berliner Indikatorensystem zur strategischen Steuerung wird entwickelt.

Schritt 2: Konsultatives Feedback und Umgang mit Konfliktthemen

Eine effektive Nachhaltigkeitsstrategie umfasst alle Lebens-, Arbeits-, Bildungs-, Ver- und Entsorgungsbereiche (…) und kommt in allen Produkt- und Servicelebenszyklen einer Stadt / Kommune zur Anwendung.

Um der Komplexität, Ganzheitlichkeit und der Akzeptanz der Umsetzung gerecht zu werden, wird die Methode Bürgerrat eingesetzt. Dieser erweiterte und strukturierte Resonanzraum bildet die unterschiedlichen Interessen der Stadtgesellschaft ab. Er ermöglicht Feedback zur Ist-Analyse/Empfehlungen/Szenarien und Indikatorensystem und bietet die Chance insbesondere konfliktäre Themenbereiche wie z.B. urbane Mobilität vertieft für eine von der Stadtgesellschaft getragene Umsetzung zu bearbeiten. Der Bürgerrat spiegelt die Breite und Heterogenität der Stadtgesellschaft wider, ergänzt durch aktivierende und aufsuchende Beteiligung. Die Wissenschaft,

vertreten von Personen, Institutionen, die Erfahrungen aus den Berliner Sozial- und Umweltproblemen und der Nachhaltigkeit haben, unterstützt sie dabei.

Zusammenfassung

Dem zwei-stufigen Konzept zur Entwicklung einer Berliner Nachhaltigkeitsstrategie liegen vier Ansätze, die miteinander kombiniert werden, zugrunde: (1) Meta-Matching-Verfahren zum Aufsetzen des Verfahrens, (2) Durchführung eines TSP zur inhaltlichen Entwicklung, (3) Konsultation der Stadtgesellschaft durch Bürgerrat und Aufsuchende Beteiligung und (4) wissenschaftliche Begleitung und evolutive Evaluation.
Diese Kombination eröffnet den Berliner*innen Raum für Wissenstransfer, eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung, fachliche Schwerpunktsetzung und eine breite Meinungsbildung zur Förderung der Akzeptanz des Transformationsprozesses hin zu einer zero-waste / zero-carbon-Zukunft.
Im Ergebnis liegen vor: eine Ist-Analyse, eine Gesamtstrategie (LNS) mit Arbeitsrahmen, ein Maßnahmenkatalog mit Umsetzungsszenarien sowie ein neues Berliner Indikatorensystem.

III. Impulse für ausgewählte Handlungsfelder

III.1 Wohnen und Mieten (SDG 1, 3, 7, 8, 11, 12, 13)

In einem mietenpolitischen Dossier haben 27 stadt- und mietenpolitische Initiativen ihre Impulse für eine soziale Wohnungspolitik und eine nachhaltige Stadtentwicklung zusammengetragen. (siehe Anhang: Dossiergruppe 2021)

Kernforderungen zu „Wohnen und Mieten“

Stärkung und konsequente Weiterentwicklung der Mietpreisbegrenzungen, Genossenschaften stärken, Forderungen des Enteignungsvolksbegehrens umsetzen, Vorkaufrecht von Häusern durch Bezirke weiter stärken.

- Rechtsgrundlage für die Umwandlung der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer schaffen
- Harmonisierung der Zielkonflikte, die zwischen Sanierungsanforderungen und Mieterschutz bestehen. (Drittelmodell, Stufenplan o.ä.)
- **Initiative zur Einführung eines Mietendeckels auf Bundesebene.**

III.2 Stadtgrün, Biologische Vielfalt (SDG 11, 13, 15)

Im Juni 2020 wurde die „**Charta für das Berliner Stadtgrün**“ mit einem Handlungsprogramm „Berliner Stadtgrün 2030“ vom Senat beschlossen. Mit der Charta für das Berliner Stadtgrün will der Berliner Senat eine Selbstverpflichtung für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Stadtgrüns eingehen. Mit dem dazugehörigen Handlungsprogramm wird eine Vielzahl von Maßnahmen vereinbart, die in den nächsten Jahren umzusetzen sind. (https://meingruenes.berlin.de/)

Bis zum Ende der Legislaturperiode (September 2021) konnte allerdings im Abgeordnetenhaus keine Einigung der Regierungsfraktionen erreicht werden, so dass die Charta nach der Wahl in erneuten Verhandlungsrunden weiter bearbeitet werden muss. Dafür sollten dann folgende Punkte beachtet werden, weil dem Handlungsprogramm bislang Verbindlichkeit und konkrete Zusagen fehlen, insbesondere bzgl.:

- Sicherstellung von ausreichender Finanzierung
- Einführung von verbindlicher Sicherung der grünen Infrastruktur
- eine Strategie zum Stopp des Flächenverbrauchs, z.B. durch Bodenbewirtschaftungsprogramme entwickeln
- Einführung von Indikatoren und Zeitangaben zur Umsetzung der Teilziele und von transparentem Monitoring

Die Charta Stadtgrün sollte beitragen zu einem grundsätzlich erweiterten Wohlstandsverständnisses, für das auch Indikatoren in der LNS geschaffen werden müssen, wobei die Kriterien Gesundheit, Lebensqualität und der Zustand der Umwelt systematisch einbezogen werden.

Biologische Vielfalt

Seit 2012 gibt es auch eine **Strategie zur Biologischen Vielfalt**, in der die Themenfelder Arten und Lebensräume, Genetische Vielfalt, Urbane Vielfalt und Gesellschaft mit 38 Teilzielen unterlegt sind, für die allerdings keine Zeitangaben oder Indikatoren festgelegt wurden. (https://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/biologische_vielfalt/de/berliner_strategie/index.shtml). Seit Juli 2020 ist Berlin Mitglied im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“.

Eine Strategie „zum Schutz und zur Förderung von Bienen und anderen Bestäubern in Berlin“ wurde 2018 beschlossen. Für folgende acht Handlungsfelder wurden Maßnahmen entwickelt: „Förderung der biologischen Vielfalt zur Verbesserung der Lebens-bedingungen für Bestäuber; Qualifizierung der Stadtimkerei; Öffentlichkeitsarbeit; Vernetzung der Akteure; Ausbildung, Bildung und Beratung sowie Forschung und Wissenschaft“.

Für eine echte Wertschätzung des Stadtgrüns

Berlins Stadtgrün hat einen unschätzbaren Wert für den Erhalt der Artenvielfalt, das Stadtklima, die Wasserversorgung. Erholung und Freizeit, Lebens- und Wohnqualität. Als grüne Infrastruktur sichert es das Leben in der Stadt und ihre Funktionsfähigkeit. Der grundsätzlichen Wertschätzung von Grün- und Freiflächen, Stadtbäumen und Grünstreifen steht jedoch kein entsprechendes Handeln gegenüber: immer noch werden Grünflächen für die Erweiterung der Stadt geopfert, fallen mehr Stadtbäume der Säge zum Opfer als nachgepflanzt werden, fehlen die Mittel und das Personal, um Park- und Grünanlagen naturschutzgerecht zu entwickeln und zu pflegen, bleiben Vorhaben wie der die Sicherung des Biotopverbundes Stückwerk.
Neben einer grundsätzlichen Strategie zur Sicherung von Grün- und Freiflächen muss dem Stadtgrün daher endlich auch in der Finanz- und Personalausstattung der Wert beigemessen werden, den es für die Stadt hat. Angesichts von Klimawandel, Artensterben und Wassermangel muss zudem in mehr Grün investiert werden: durch Entsiegelung in den Quartieren, durch die Versickerung von Regenwasser, durch eine naturschonende Gewinnung von Trinkwasser, durch die

Reduktion der Schadstoffbelastung in den Gewässern etc. Sowohl das Handlungsprogramm der Charta für das Berliner Stadtgrün als auch die Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer (Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie) dürfen kein Papiertiger bleiben, sondern müssen in den Fokus des Handelns von Senat und Bezirken rücken.

III.3 Mobilität & Klima (SDG 3, 11, 13)

Eine nachhaltige und lebenswerte Stadt ist nur möglich, wenn der private Autoverkehr massiv reduziert wird. Das Auto ist bereits mit seinem Flächenbedarf ein anti-urbanes Verkehrsmittel und damit – selbst wenn es von leisen Elektromotoren angetrieben wird - für die Organisation der Mobilität in einer hochverdichteten Millionenstadt ungeeignet. Würde nicht bereits jetzt die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner auf die Nutzung eines eigenen Pkws verzichten, wäre die Stadt im Dauerstau. Mobilität in der Stadt durch einen Ausbau des ÖPNV, des Rad- und Fußverkehrs und eine bessere Vernetzung der Angebote neu organisiert, ermöglicht die Fortbewegung Aller. Mit einer deutlichen Reduktion des Autoverkehrs können der öffentliche Raum wieder als Ort der Kommunikation und Begegnung zurückgewonnen, Straßen und (ehemalige) Parkplätze konsequent begrünt und die Lebens- und Wohnqualität deutlich erhöht werden.
Die knappen Ressourcen in der Verwaltung sind daher auf den zügigen Ausbau des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrsnetzes sowie die Verkehrsberuhigung in den Stadtquartieren zu konzentrieren. Die Planungen für die Erweiterung des Straßennetzes (z.B. A 100, Tangentiale Verbindung Ost) müssen schon deshalb aufgegeben werden, weil sie unnötig Finanzmittel binden und bei einer erfolgreichen nachhaltigen Mobilitätspolitik nicht mehr notwendig sind. Verknüpft mit der Verbesserung der alternativen Mobilitätsangebote sind dem Autoverkehr die durch ihn entstehenden Kosten anzulasten: durch eine konsequente Parkraumbewirtschaftung und die Einführung einer City-Maut.

Die Berliner Politik muss mit dem derzeitigen Status-Quo brechen und eine Transformation des Verkehrssystems einleiten, sodass der Ausstoß von Schadstoffen sowie der Ressourcenaufwand für den Ausbau der (Mobilitäts-)Infrastruktur (Straßen, Verkehrsmittel, etc.) minimiert wird. Zentral ist dabei eine sozial gerechte Wende einzuleiten, die Mobilität nicht in Abhängigkeit von Einkommen, sondern von Mobilitätsbedarfen ermöglicht. So müssen vor allem die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen, Senior*innen sowie Kindern mitgedacht werden.
Dabei gilt es außerdem Interdependenzen des Mobilitätsregimes u.a. mit den Feldern Gesundheitsvorsorge, Flächengerechtigkeit sowie Klimaadaption zu berücksichtigen. Anreize für aktive Mobilität (zu Fuß gehen, Fahrrad fahren) zu setzen, fördert Gesundheit und Lebensqualität. Die Minimierung der benötigten Flächen für den Verkehr ermöglicht eine gerechtere Nutzung der Flächen sowie eine Entsiegelung, was wiederum zentral für die Klimaprävention ist.

Zentrale Ziele für die Berliner Verkehrswende

- **Antriebswende: Verbrennungsmotoren abschaffen**
- **Verkehrswende: Fokus auf den Umweltverbund (ÖPNV, aktive Mobilität)**
  - **Dafür: Ausbau und Verbesserung des ÖPNV Angebots**
  - **Sofortiger Stopp des Ausbaus der Stadtautobahn (A100)**
  - **Autofreie, lebendige Spielstraßen, Kieze und Gebiete fördern und verstetigen**
- **Soziale Gerechtigkeit: besondere Mobilitätsbedarfe mitdenken**

Umfassendere Forderungen und Instrumente zu den einzelnen Themen finden sich u.a. hier:

- Powershift "Berliner Straßen für alle": https://power-shift.de/wp-content/uploads/2020/04/BerlinerStraßenFürAlle_Powershift-Faltblatt-online_1-20_comp1.pdf
- Aktionsbündnis "A100 Stoppen": https://www.a100stoppen.de/rubrik/a100-info/
- Changing Cities "Kiezblocks": https://changing-cities.org/kampagnen/kiezblocks/
- Volksentscheid Berlin autofrei "Gesetz zur gemeinwohlorientierten Straßennutzung": https://volksentscheid-berlin-autofrei.de/presse/downloads/VE_Berlin_autofrei_2021_04_15_Gesetzentwurf_rev.pdf

Grundlagen: Zum **Mobilitätsgesetz** 2019 wurde eine Strategie zum **Radverkehr** (seit Juli 2018 in Kraft), eine **Strategie zum Fußverkehr** (beschlossen im Januar 2020) und eine Strategie zur „**Neuen Mobilität** (Carsharing, Digitalisierung und andere Zukunftsthemen)“ beschlossen. Auch das Thema Wirtschaftsverkehr soll – aufbauend auf das „Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept“ – vertieft geregelt werden.
Diese abschließenden Teile 5 und 6 stehen noch als Referentenentwurf auf der Website von SenUVK, konnten aber bis Ende August 2021 nicht verbindlich beschlossen werden, so dass diese Teile nach der Wahl erneut ins Parlament eingebracht werden müssen.

Die Forderungen zur Mobilitätspolitik konkret:

- Ausbau und Verbesserung des ÖPNV Angebotes
- Keine weiteren Subventionen Klima- und umweltschädlicher Verkehrsträger (Luftverkehr)
- Verstetigung und Weiterentwicklung von temporären Spielstraßen durch dauerhafte Sperrungen, damit „Klima-Straßen“ entstehen können
- Vermehrt Straßengrün, u.a. durch Hochbeete, anlegen
- Partnerschaften zwischen Verwaltungen und Zivilgesellschaft in Quartieren weiterentwickeln

7 Forderungen von Powershift, die u.a. von Berlin 21, BUND-Berlin und Grüne Liga unterstützt werden:

- Flächengewinnung durch Umwandlung der Parkplätze im öffentlichen Raum bis 2030 von 60.000 pro Jahr
- Lebendige autofreie Kieze fördern. Durchgangsverkehr in Quartieren stoppen
- Sichere Hauptstraßen durch stadtweite Regelgeschwindigkeit von 30 km/h
- Mobilität überall. Sharing-Fahrzeuge über Konzessionen effizient planen und steuern
- Mobilität der Zukunft. Autonome Fahrzeuge ausschließlich teilen, Leerfahrten vermeiden
- Stadtverträglicher Güter- und Wirtschaftsverkehr: Fahrzeuggröße und Anzahl halbieren
- Gute Luft durch Befreiung Berlins von fossilen Verbrennerfahrzeugen bis 2030.

Forderungen „A100stoppen“:

Nachhaltige Mobilität erfordert eine klimafreundliche, menschengerechte und stadtverträgliche Verkehrspolitik. D. h. weniger Autoverkehr, mehr ÖPNV, mehr attraktive und sichere Fahrrad- und Fußwege, mehr Bahn.

Forderungen im Einzelnen:

- Kein Weiterbau der A100 von Neukölln bis Storkower Straße

- Die Planungen zum 17. Bauabschnitt der A100 vom Treptower Park bis Storkower Straße müssen endgültig aufgegeben werden
- Der 16. Und 17. Bauabschnitt muss aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen werden
- Keine Inbetriebnahme des 16. Bauabschnitts – nicht als Autobahn
- Die Rampe als mögliche Andockstelle für den 17. Bauabschnitt darf nicht gebaut werden
- Die Forderungen der Treptower Anwohner auf der Ostseite nach einer Lärmschutzwand müssen im Rahmen der jetzigen Baumaßnahmen zum 16. Bauabschnitt berücksichtigt werden
- Umbau / Umwidmung der Autobahn ab Neukölln in eine Stadtstraße mit Fahrradwegen
- Es bedarf eines konkreten Verkehrskonzeptes
- Kein Weiterbau der Tangentialverbindung Ost TVO
- Konsequente und zügige Umsetzung des Mobilitätsgesetzes
- Mehr Platz für den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr)
- Forcierung und Priorisierung des Baus von neuen Fahrradwegen

Aktuelle Entwicklung, Changing Cities:
„Am 7. September 2021 hat der Berliner Senat den Radverkehrsplan in erster Lesung beschlossen. Eigentlich hätte der bereits vergangenen Sommer verabschiedet sein und Qualitäten, Quantitäten sowie Ausbaupfade für die Fertigstellung des Radnetzes bis 2030 festlegen sollen. So waren die Vorgaben des Mobilitätsgesetzes.
Wir ziehen nun ein durchwachsenes Resümee. Einerseits stellt der Plan durchaus einen erheblichen Fortschritt gegenüber allem bisher in Berlin Dagewesenen dar. Es werden Priorisierungen beim Netzausbau vorgenommen, quantitative Ausbau- und Zwischenziele ausgegeben, Maße benannt und – ganz wichtig! – ein Fokus auf das Sicherheitsempfinden gelegt, damit auch diejenigen zum Radfahren ermutigt werden, die sich bislang noch nicht trauen können. Letzteres war eines der zentralen Ziele unserer Initiative Volksentscheid Fahrrad, für das 2016 über 100.000 Menschen unterschrieben haben.

Auf der anderen Seite fehlt dem Plan noch immer eine klare Umsetzungsstrategie. Er kommt weitgehend ohne konkrete Maßnahmenliste aus, was wo genau bis wann auf die Straße gebracht werden soll. An vielen Stellen werden Ausnahmen von den Maßen für die Radwege zugelassen und vor allem fehlt die Benennung der Ressourcen, die notwendig wären, um diese immense Aufgabe strategisch anzugehen und abzusichern. Das ist vor allem der Blockade der SPD zu verdanken. Die Gefahr ist groß, dass man sich am Ende doch wieder im Kampf um Klein-Klein verliert. Dieser Radverkehrsplan kann nur einen ersten Schritt darstellen. Er bleibt an vielen Stellen hinter dem faktisch Notwendigen zurück. Dennoch ist er Verpflichtung für den Senat und die Bezirke, jetzt die Standards flächendeckend auf die Straße zu bringen statt sie erfindungsreich zu verwässern. Der Radverkehrsplan ist damit auch Handhabe für die Zivilgesellschaft. Für uns gilt es, nun weiterhin wachsam zu sein. Jeder künftige Senat, der großstadttauglich regieren will, muss den vorliegenden Plan nicht nur zügig umsetzen, sondern kontinuierlich dem Mobilitätsgesetz entsprechend erweitern und verbessern.
Zuletzt ein Dank: Es gibt – trotz aller Konflikte und Kritik – in der Verwaltung, bei SenUVK, in den Bezirken und auch an anderen Stellen viele tolle und motivierte Mitarbeiter*innen, von denen hoffentlich auch einige hier mitlesen. Wir wissen, dass es für Euch intern oft eine intensive Auseinandersetzung war und ist, tatsächliche Fortschritte zu erreichen. Wir sehen das und sind dankbar, dass Ihr dabei seid. Dies gilt auch für viele fortschrittliche Abgeordnete und

Bezirksverordnete. Lasst uns gemeinsam weiter streiten. Demokratie ist vor und nach der Wahl.“ (changing cities newsletter vom 9.9. 2021)

III.4 Mobilität & Gesundheit (SDG 1, 3, 11, 13)

Empfehlungen Mobilität aus gesundheitlicher Perspektive

1. Förderung der aktiven Mobilität (Fahrrad, zu Fuß gehen) und Ausbau des ÖPNV

2. Verkehrsvermeidung und -verlagerung (deutliche Reduzierung des automobilen Verkehrs in Städten (auch E-Autos tragen mit Brems-, Reifen- und Straßenabrieb zur Luftverschmutzung bei), weitgehend autofreie Innenstadt (Berlin), Begrenzung des Flugverkehrs, kein weiterer Ausbau von Flughäfen)

3. Abschaffung der Subventionen für Diesel und Kerosin und Förderung der Elektrifizierung des Verkehrs, spätestens ab 2030 keine Neuzulassung für Verbrennungsmotoren mehr

4. Nachrüstung von Partikel-Filtern bei „heavy pollutern“ (Diesel bei Bussen, LKW und Baufahrzeugen und -Maschinen) wie in der Schweiz oder Israel.

III.5 Gesundheit & Soziales: Umweltgerechtigkeit (SDG 1, 2, 3, 7, 11)

Eine Besonderheit Berlins ist die Verfolgung des Umweltgerechtigkeitsansatzes. Um das sozialraumorientierte Verwaltungshandeln in den Teilräumen der Hauptstadt zu stärken und Grundlagen für eine Neuausrichtung der Umweltpolitik bereitzustellen, hat das Land Berlin bundesweit als erster Metropolenraum die Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Hier wurden durch die Analyse von fünf Indikatoren (Lärmbelastung, Luftqualität, Bioklima, Grünflächenversorgung und Sozialem Index) besonders stark belastete Regionen im Stadtgebiet identifiziert und auf dem Umweltgerechtigkeitsatlas anschaulich dargestellt.
Umweltgerechtigkeit in Berlin:
https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/umweltgerechtigkeit/index.shtml

Mit dem "IBUK = Integrierte Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption" würde es möglich, eine stärker problemorientierte Stadtentwicklung voranzubringen.
Fortschreibung und Aktualisierung der Daten unverzüglich realisieren, Erkenntnisse in alle Planungen auf Bezirks- und Landesebene einbeziehen.

III.6 Zero-Waste, Circular Economy (SDG 8, 9, 11, 12, 13, 14)

Das vielbeklagte Müllproblem in der Stadt lässt sich am besten dadurch lösen, dass kein Müll mehr entsteht. Mit einer konsequenten Kreislaufwirtschaft und einer ehrgeizigen Zero-Waste-Strategie wird nicht nur eine Vermüllung der Stadt verhindert, sondern auch der Ressourcenverbrauch massiv gemindert. Der Einsatz von Mehrwegsystemen (gekoppelt mit der Einführung einer Pfandpflicht), der Ausbau von Reparaturmöglichkeiten und Upcycling schafft zudem neue Arbeitsplätze. Notwendig dafür ist eine Verankerung des Themas in allen Lebensbereichen, angefangen bei der ökologisch-sozialen Beschaffung von Produkten durch die öffentliche Verwaltung, der gezielten Förderung abfallarmer Produktions- und Wirtschaftsweisen bis hin zur Stärkung regionaler Kreisläufe (z.B. ökologischer Lebensmittel aus Brandenburg).

1. Beschreibung eines positiven Zero-Waste-Szenarios

Wie stellen wir uns eine sozial-ökologisch gerechte Zukunft vor, in der etwas wie MÜLL oder ABFALL gar nicht erst in der heute gängigen Form entsteht?

Berlin hat sich im Jahr 2020 auf den Weg gemacht, Zero-Waste-Hauptstadt zu werden. Dabei wurde konsequent und prioritär auf die Abfallvermeidung gesetzt. Alle Berliner Strategien und Ansätze im Bereich Ressourcenmanagement wurden ab 2022 an diesem Punkt ausgerichtet, damit „Abfälle“ gar nicht erst entstehen. Die fünf großen R’s (siehe Grafik 1) wurden 2022 zur Grundlage aller politischen und wirtschaftlichen Weichenstellungen in Berlin, um Suffizienz, Effizienz und Konsistenz im Bereich des Ressourcenmanagements zu erreichen und bis zum Jahr 2030 weitgehend zu verwirklichen.

Natürliche Primär-Ressourcen als Ausgangsstoffe jeder materiellen Produktion werden 2030 inklusive der sozial-ökologischen – heute noch externalisierten – Kosten bepreist, sodass innerhalb des marktwirtschaftlichen Systems die Preise den Wert einer Ressource realistisch abbilden. „Abfall“, wie wir ihn im Jahr 2020 noch kannten, kann sich das marktbasierte Wirtschaftssystem nicht mehr leisten.

Das Zero-Waste-Konzept der Stadt Berlin wird offensiv im Rahmen von BNE und Umweltbildung an die Berliner*innen vermittelt und vom überwiegenden Teil der Einwohner*innen angenommen. Alle Formen von Einwegverpackungen werden mit einer entsprechenden Bepreisung schrittweise teurer, sodass ein permanent steigender Druck für alle entsteht, von Einwegverpackungen auf Mehrwegsysteme umzusteigen oder darüber hinaus z.B. im Einzelhandel Möglichkeiten zu schaffen, verpackungsfrei einzukaufen und durch den Einkauf ohne Verpackung Geld zu sparen.

Sogenanntes „Littering“ (achtloses Wegwerfen von Müll im öffentlichen Raum) wird nicht mehr geduldet und im Rahmen von Ordnungsrecht konsequent verfolgt. Die gesellschaftliche Akzeptanz einer Müllentsorgung im öffentlichen Raum ist massiv gesunken und 2030 kaum noch ein Problem. Schon verarbeitete Rohstoffe wie Plastik, Glas, Papier, aber auch Verbundstoffe und biologische Reststoffe haben einen hohen Preis. Einfach zugängliche Sammelstellen (z.B. SERO-System) für alle Einwohner*innen vergüten die dort abgegebenen Stoffe, die einem Recycling wieder zugeführt werden können. Die Wahrnehmung von Verpackungen hat sich massiv gewandelt – sie sind wertvoll und werden wiederverwendet, bis sie verschlissen sind! Der Export von Reststoffen zur permanenten Entsorgung und/oder einem Recycling ins außereuropäische Ausland ist gesetzlich

untersagt. Maximal 20% der in Berlin in 2030 recyclingfähigen Reststoffe dürfen innerhalb der EU gehandelt werden – der überwiegende Teil muss in Deutschland und auch in Berlin dem Recyclingkreislauf zugeführt werden.

Das Entsorgen von Lebensmitteln entlang der Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, Transport, Einzelhandel, Gastronomie, etc.) wird nicht mehr toleriert. Lebensmittel haben in Berlin einen sehr hohen Stellenwert und Haushalte sind bereit, mehr für eine gute Lebensmittelversorgung auszugeben und gehen aufgrund schrittweise steigender Preise sehr sorgsam mit Lebensmitteln um. Finanziell schwache Haushalte werden durch die Solidargemeinschaft unterstützt.
Sämtliche biogenen Reststoffe, die in der Stadt anfallen, werden konsequent gesammelt und prioritär für den Aufbau neuer Humus- und Bodenschichten eingesetzt, sekundär werden diese Stoffe zur

CO2-neutralen Energieumwandlung genutzt. Nicht biogene Reststoffe, sofern sie noch anfallen, werden im Sinne eines C2C-Ansatzes konsequent im Kreislauf geführt. Der Einsatz sog. Rezyklate im Sinne eines C2C wird in allen Bereichen der ökonomischen Tätigkeiten - vor allem im Bereich des Um- und Ausbaus der städtischen Infrastruktur - schrittweise ausgebaut mit dem mittelfristigen Ziel bis 2040 den Einsatz von Primärmaterialien um 60% und bis zum Jahr 2050 um 80% zurückzufahren.

Durch eine konsistente Anwendung der Berliner Zero-Waste-Strategie hat der Bereich eines nachhaltigen Ressourcenmanagements in Berlin zur Zielerreichung der SDG’s 4, 8, 9, 11 und 12 beigetragen, wobei die ökonomischen Tätigkeiten der Berliner Unternehmen und der Einwohner*innen sich an den sozialen und ökologischen Grenzen im Sinne einer konsequenten Ausrichtung an den fundamentalen Prinzipien einer sog. DONUT-Ökonomie orientieren.

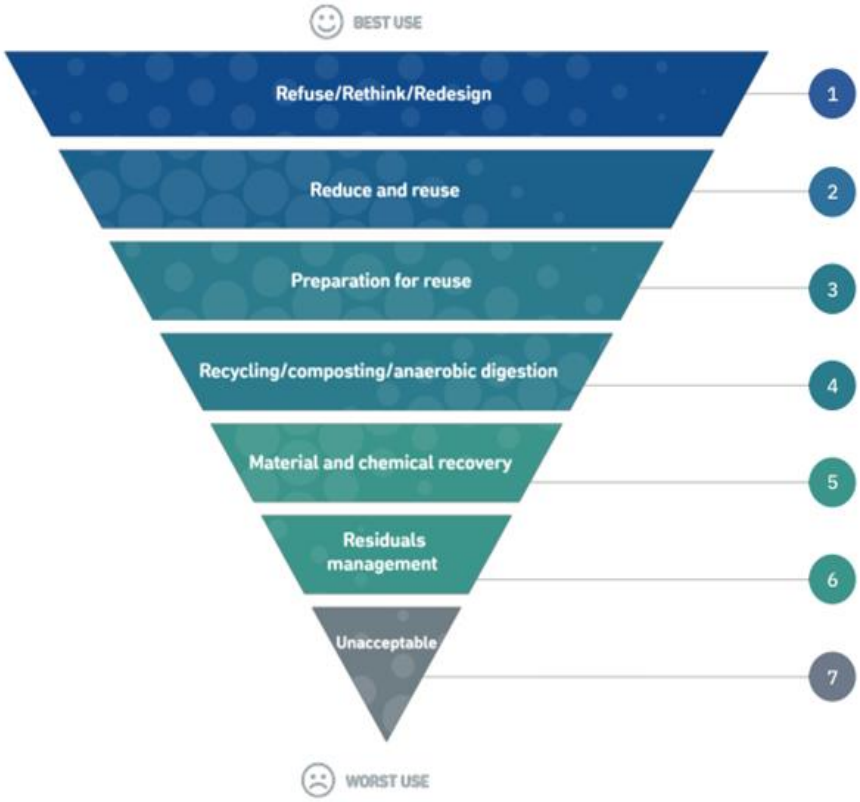

1

VERMEIDEN/UMDENKEN/UMGESTALTEN
Vermeiden, was wir nicht brauchen, Umdenken, wie wir produzieren und konsumieren durch Umgestalten von Geschäftsmodellen, Waren und Verpackungen, um Ressourcenverbrauch und Abfall zu reduzieren.

2

REDUZIEREN/WIEDERVERWENDEN
Reduzieren der Menge, der Giftigkeit, des ökologischen Fußabdrucks und bei jedem Vorgang werden Produkte und -teile, die kein Abfall sind, für den gleichen Zweck wiederverwendet, für den sie konzipiert sind.

3

VORBEREITUNG ZUR WIEDERVERWENDUNG
Kontroll-, Reinigungs- oder Reparaturvorgänge, bei denen Produkte oder -teile, die zu Abfall geworden sind, so aufbereitet werden, dass sie ohne weitere Vorbehandlung wiederverwendet werden können.

4

RECYCLING/KOMPOSTIERUNG/ ANAEROBE VERWERTUNG
Hochwertige Materialrückgewinnung aus getrennt gesammelten Abfallströmen.

5

MATERIAL- UND CHEMIKALIENRÜCKGEWINNUNG
Technologien zur umweltgerechten Rückgewinnung von Materialien aus gemischten Abfällen zu neuen wertvollen Materialien.

6

VERWALTUNG VON RESTSTOFFEN
Was nicht rückgewonnen werden kann, wird vor der Deponierung biologisch stabilisiert.

7

INAKZEPTABEL
Handhabungen, die keine stoffliche Rückgewinnung ermöglichen, hohe Umweltauswirkungen haben und Lock-in-Effekte erzeugen, die den Übergang zu Zero Waste gefährden: Müllverbrennungsanlagen, Mitverbrennungsanlagen, Kunststoff zu Brennstoff, Deponierung von nicht-stabilisiertem Abfall, Vergasung, Pyrolyse, illegale Deponierung, offenes Verbrennen und Vermüllung

2. Zero-Waste-Realitätscheck: Kommune, Wirtschaft, Bürger*innen

Realitätscheck eines positiven Zero Waste Szenarios - was muss in einzelnen Bereichen passieren, damit eine Berliner Zero-Waste-Strategie Realität werden kann?

Ohne Transformationen soziotechnischer Systeme können Visionen nachhaltigen Lebens nicht erreicht werden. Einzelne Verbote oder Maßnahmen sind wichtige erste Schritte, werden aber die durch das Abfallaufkommen verursachten Probleme in Berlin nicht lösen können, wenn diese Lösungen nicht auf einem ganzheitlichen strukturellen Systemwandel basieren, der alle Akteure zwischen Zivilgesellschaft, öffentlichem und privatem Sektor gleichermaßen anspricht und mitnimmt. Wie kann die Brücke zwischen positiven Szenario und Realität überwunden werden? Eine systemische Sicht von allen städtischen Akteuren, die es im Sinne einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie für Berlin im Bereich Zero Waste braucht, ist unabdingbar! Was können Kommune, Wirtschaft und Bürger*innen bereits jetzt tun, um strategisch Müll zu vermeiden oder Ressourcen wiederzuverwenden? Wo können die Akteure unterstützt werden und an welcher Stelle braucht es dringend durch cross-disziplinäre Diskurse, eine transparente Steuerung und gesetzliche Vorgaben sowie Kontrollmechanismen?

2.1 Kommune Berlin

Berlin erstickt im Müll. Doch das Problem entsteht nicht erst, wenn es in den Parks mehr Kaffeebecher als Bäume gibt, Kleiderboxen im Textilmeer untergehen, Elektronikprodukte illegal entsorgt oder Materialien im Bausektor nicht wiederverwendet werden. Das Problem entsteht früher und daher muss auch Berlin strategisch früher ansetzen. Berlin geht mit dem jüngst beschlossenen **Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030** und der darin enthaltenen strategischen Ausrichtung “Zero Waste” einen entscheidenden Schritt. Das Konzept setzt auf den Schutz der Ressourcen und stellt Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling ganz oben auf die Agenda. Das Konzept greift jedoch zu kurz, wenn Abfallvermeidung im Stoffkreislauf erst im Bereich Abfallwirtschaft ansetzt und nicht - was für den Schutz von Ressourcen notwendig ist - bereits beim Design und der Herstellung der Produkte eine nachhaltige Gesamtstrategie zur Anwendung bringt. Auch schafft das Konzept keine Kenntnis und Infrastruktur wie Abfall per se vermieden werden und Materialströme in Berlin im Kreislauf gehalten werden können. Die stetig wachsende Metropole Berlin muss über die Schaffung einer an Cradle to Cradle orientierten Gesamtstrategie weg vom Abfall-Konzept und hin zu einer SMART City Strategie der Ressourcennutzung. Herausgestellt werden müssen die Chancen einer städtischen Gesamtstrategie vor Allem im Bereich sozio-ökonomischer Wirksamkeit, damit möglichst viele Menschen gemeinsam die Veränderung mittragen und -gestalten: Die Vorteile der Zukunfts-Transformation mit dem Augenmerk auf Teilhabe an Arbeitsmarkt, Stadtkultur und Sozialraum müssen herausgearbeitet und kommuniziert werden. Abfallvermeidung und Wiederverwendung wird erst ab dem Point of Sale thematisiert. Hinreichende Daten zu Material- und Produktströmen existieren nicht. Sie sind ein wichtiger Faktor, Veränderung zu planen und anzustoßen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist ein wichtiger Schritt, wenn seine Umsetzung systematisch erfolgt. Das Ziel Zero Waste kann jedoch nur erreicht werden, wenn Berlin Abstand von punktuellen Maßnahmen nimmt und nach dem Best Practice Vorbild anderer Metropolen ein nachhaltiges Gesamtkonzept schafft, umsetzt und verstetigt. Wird dieses Konzept von den bezirklichen und Kiez-Ebenen proaktiv gestaltet und unterstützt, hat Berlin die Chance auf einen Bürger:innen-getragenen Wandel. Nötig ist eine Steuerung durch klare Verbote bestimmter Praktiken, Produkte und Materialien bei gleichzeitiger Subventionierung zukunftsfähiger, zirkulärer, lokaler Produkte und Materialien. Die Schaffung gesetzlicher Rahmenbedingungen ist unabdingbar. Berlin muss zur

Förderung von Innovation im Sektor nachhaltiger regionaler Produktion auf **Basis eines Gesamtkonzepts Circular Economy Forschungsprogramme** sowie finanzielle Mittel bereit stellen, weil es für einen Paradigmenwechsel auch in der Wirtschaft monetäre Anreize braucht, um Pilotunternehmungen anzustoßen, die Multiplikatoren-Charakter haben**.** Durch die Sichtbarmachung und Förderung zirkulärer lokaler Produktionsketten und Produktionsstätten können abfallintensive Lieferketten eingeschränkt werden. So können Verhaltensänderungen begünstigt, neue Produktdesigns und die lokale Ebene gestärkt werden. Neue Angebote werden neue Arbeitsplätze schaffen. Berlin kann sich mit einem neuen Wirtschaftsmodell, zum Beispiel wie es mit dem Doughnut Economics Model in Amsterdam umgesetzt wird, eigene regionale Märkte und Multiplikator*innen schaffen, sozio-ökonomische Perspektiven schärfen und Entsorgungs-Ausgaben in Innovations-Investitionen umwandeln. Durch die Stärkung des Zukunftsgedankens können bezirkliche Einrichtungen zu Bildungs-Werkstätten für klimaschonende Ressourcennutzung werden. Der von Uwe Schneidewind geprägte Begriff der Zukunftskunst sollte für jede*n Berliner Bürger*in eine Einladung sein, die Stadt auf einen zirkulären Weg zu bringen. Dieser Weg muss von kommunalen Politiker*innen und Entscheider*innen geebnet werden. Dazu ist eine Förderung von Orten gemeinschaftlichen Erlebens, wie den berlinweit entstehenden LebensMittelPunkten und die Förderung zum Aufbau bezirklicher Zentren für klimaschonende Ressourcennutzung notwendig, um Zero Waste Ansätze vorbildhaft erlebbar machen zu können.

2.2 „Circular Economy" – Wirtschaft in Berlin

Zero Waste als ein Teilbereich der gesamtgesellschaftlichen Transformation hin zu einer zukunftsfähigen nachhaltigen Entwicklung hat in den vergangen Jahren durch vermehrte Aufklärungsarbeit, Bildungsformate und Medien-Beiträge an Relevanz gewonnen. Dennoch beobachten Fachgruppen, Gremien und Umweltinstitute eine nicht adäquate praktische Umsetzung in den relevanten Produktions- und Lebensbereichen. Festzustellen ist jedoch ein von gut informierten Konsument*innen ausgehender und größer werdender Handlungsdruck auf Unternehmen, dem Konsument*innenwunsch nach mehr Zero Waste, Cradle to Cradle und Kreislaufwirtschaft zu folgen, um zukunftsfähig zu bleiben. Neben der veränderten Preispolitik und gesetzlichen Vorgaben zwingt der Wettbewerb Unternehmen zur Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagement, das in der Stakeholder-Kommunikation immer wichtiger wird**.** Im Raum steht, ob sich der Fokus von der Arbeitsproduktivität tatsächlich auf eine Ressourcenproduktivität verlagert hat. Die in Berlin ansässige Wirtschaft hat einen hohen Anteil am Abfallaufkommen der Stadt. Da das Aufkommen gerade zwischen Haushalten und Kleingewerbe nicht getrennt erfasst wird, gibt es dazu keine eindeutigen Zahlen.

Mehrere Möglichkeiten können vom Design über die Wiederverwendung bis zur Verwertung einen Anreiz schaffen, Unternehmen in die Verantwortung zu nehmen und gleichzeitig durch Schaffung neuen Innovationspotenzials neue Zero Waste Märkte zu eröffnen. So könnten Hersteller*innen und Vertrieb dazu aufgefordert werden die getrennte Abfallsammlung mitzufinanzieren, wenn ihre Produkte zu Abfall werden. Sie könnten zu effizienten, transparenten Rücknahmesystemen verpflichtet werden und freiwillige Reparaturdienste entwickeln, wenn Reparatur zudem wie in Österreich durch Gutscheine subventioniert würde. Wenn Produkte gemäß der Abfallhierarchie nicht wiederverwendet, repariert, aufbereitet, recycelt oder kompostiert werden können, müssen sie neu gestaltet oder aus dem System genommen werden. Es braucht innovative Verpackungslösungen beim Produkt (Wegfall kritischer Materialien und zusätzlicher Umverpackungen) und das entlang einer transparenten Lieferkette!

In Berlin steigt die Zahl Sozialer Unternehmen, die ihre Unternehmensstrategie auf Nachhaltigkeit ausrichten und dabei Verpackungen, Sozial- und Umweltfragen bei der Gründung mitdenken.

Dieser Sektor muss stärker unterstützt werden, damit er Bestand hat und wachsen kann, um einen Paradigmenwechsel zu erreichen. Beispielsweise durch Gründungscoaching, Bildungsprogramme und Mentoringprogramme.

2.3 Bürger*innen: Rahmenbedingungen für Änderungen im Konsumverhalten

Schon jetzt können Bürger*innen in vielen Bereichen einen Beitrag zu einem nachhaltigen und ressourcenschonenden Berlin beitragen. Mit wenigen Schritten ist es möglich den eigenen "Abfall-Fußabdruck" zu verringern. Initiativen, Vereine und innovative Unternehmen arbeiten jeden Tag daran, Bürger*innen zu erreichen, zu bilden und sie über die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens und die damit zusammenhängenden Ressourcenverbräuche zu informieren. Die Themen Zero Waste, Ressourcenschutz und Circular Economy gewinnen an Popularität im öffentlichen und privaten Raum. Die Bilder der verschmutzten Weltmeere kennen inzwischen alle. Der Wunsch nachhaltig zu leben, scheitert in Berlin aber an der praktischen Machbarkeit. Es fehlt an Infrastruktur und an ausreichenden Angeboten, um ein Leben ohne Abfall - für alle - zu ermöglichen. Dabei ist beispielsweise ein verpackungsfreier Einkauf bzw. ein Einkauf in Mehrwegsystemen eine echte Alternative, um die wöchentlichen Müllmassen Berliner Haushalte zu reduzieren. Getreu dem Motto „Der beste Müll ist der, der gar nicht erst anfällt" geht die Idee von Zero Waste weiter und betrachtet nicht nur die Müllvermeidung, sondern das gesamte Konsumverhalten sowie Verschwendung und setzt daher bereits beim Erhalt der Ressourcen an. Hier stößt die Idee nach wie vor an ihre Grenze. Es fehlt nicht nur an individuellem Wissen, was tatsächlich hinter dem eigenen Konsumverhalten steht, es fehlt schlicht auch ein Plan, wie Berlin anders wirtschaften kann. Berlin fehlt eine Infrastruktur, die lokale Kreisläufe mit kurzen und transparenten Lieferketten fördert und die es den Bürger*innen möglich macht, anders zu konsumieren. Eine solche Infrastruktur braucht es sektorübergreifend im Bereich Lebensmittel, ebenso wie im Bereich Bauwesen, Textilien und Elektronik. Das Ziel ist nicht einfach "null" Abfall, sondern eine zirkuläre Nutzung aller anfallenden Ressourcen, eine Ressourcennutzung.
Fehlende Bereitschaft zur Abfallvermeidung kann den Bürger*innen zum Vorwurf gemacht werden, weiterbringen wird das Berlin bei der Erreichung der Zielvorgaben des Zero-Waste-Strategiepapiers allerdings nicht.

Um die Erreichung von Zielvorgaben gesamtgesellschaftlich an einer Verhaltensänderung der Konsument*innen zu knüpfen, müssen BNE, Umweltbildung und eine Grundbildung in systemischen Zusammenhängen zwischen Konsum und natürlichen Ressourcen gefördert und auch im "lebenslangen Lernen" verortet werden, dies vor allem kiez- und alltagsnah. Um alle Bürger*innen zu erreichen, sind daher mehrsprachige, niederschwellige und inklusive Angebote nötig, um Transformationsteilhabe zu stärken. Denn die soziale und kulturelle Komponente eines solchen Paradigmenwechsels kann nicht außer Acht gelassen werden. Suffiziente Lebensstile und individuelle Verhaltensänderungen sind absolut notwendig. Doch allein der ressourcenschonende Verbrauch und die Reduzierung des eigenen Abfallaufkommens sind für eine echte Transformation nicht ausreichend. Es braucht vor allem strukturelle Veränderungen des gesamten sozioökonomischen Systems.

Für alle drei Bereiche braucht es von Seiten der Politik ein Evidenz-basiertes Gesamtkonzept, das cross-sektional und interdisziplinär basiert ist, Rahmenbedingungen und klar formulierte Vorgaben schafft, um in der konsequenten Umsetzung einen Paradigmenwechsel herbeizuführen, der in der Realität der Berliner Haushalte und Unternehmen anknüpft und ankommt.

3. Abfall & Ressourcenschutz – Zero Waste: Einzelforderungen der Organisationen BUND Berlin e.V., Cradle-to-Cradle e.V., Kunst-Stoffe e.V., RESTLOS GLÜCKLICH e.V., Zero Waste e.V.

3.1 Positionen & Forderungen des BUND Berlin e.V. im Bereich Abfall & Ressourcenschutz

Grundsätzlich fordern wir die Verabschiedung und konsequente Umsetzung der Zero-Waste-Strategie des Landes Berlin ein! Im Einzelnen fordern wir:

- drastische Restmüllreduzierung (auf 187 kg oder weniger pro Person und Jahr bis 2030, auf 100 kg oder weniger bis 2040, langfristig auf (Ziel-)Werte anderer Zero Waste-Städte: 50 kg)
- dafür deutliche Intensivierung der Aktivitäten zur Abfallberatung:
  Einbindung Abfall- + Wohnungswirtschaft, Schulen, Verwaltung, Zivilgesellschaft usw.
  Schaffung gebührenfinanzierte koordinierende „Berliner Abfallberatungsagentur"
- Nachhaltige und langfristige Förderung zivilgesellschaftlicher Abfallberatung
- Erstellung eines eigenen Abfallvermeidungskonzepts durch jeden Berliner Bezirk
- Schaffung der Stelle eines Zero Waste-Managers in jedem Bezirk
- Schaffung von 100 lokalen Umwelt(bildungs-)zentren, (u.a.) mit Abfall-/Ressourcenbezug
- Einführung eines ökologisch orientierten Tarifsystems (entgeltfreie Wertstoffsammlung)
- keine vermehrte Verbrennung von Müll oder zur energetischen Verwertung aufbereitetem Müll (sog. Ersatzbrennstoff, EBS) aus oder in Berlin
- hochwertige emissionsarme und klimafreundliche Verwertung aller in Berlin über die Biotonne gesammelten organischen Abfälle (Biogasanlage u. geschlossene Kompostanlagen)
- Wiederverwendung stärken, Vermüllung reduzieren: entgeltfreie Holsysteme, mehr Recyclinghöfe und (lokale) Angebote für Second Hand und Entsorgung
- Einführung einer (Einweg to go-)Verpackungssteuer
- Stärkung des Vollzugs der Gewerbeabfallverordnung: 30 zusätzliche Stellen für Umweltämter
- massive Reduzierung von Bauabfällen durch selektiven Rückbau, Getrennthaltung, Wiederverwendung und modulares Bauen
- Wertgrenze für die ökologische Beschaffung im Berliner Vergabegesetz auf 500 Euro senken oder komplett streichen
- Vermeidung von Klärschlamm z.B. durch Förderung von Trockentrenntoiletten und die Prüfung der Möglichkeiten der Klärschlammvererdung
- Beschaffungswesen: Im Oktober 2012 wurde die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU" beschlossen, welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Die Vorschrift dient einer praktikablen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum umweltverträglichen Beschaffungswesen.
- Verwaltungsvorschrift an die Ziele von BEK und AFOK sowie an Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung anpassen

3.2 Positionen & Forderungen der Cradle-to-Cradle Regionalgruppe Berlin zur Kreislaufwirtschaft in Berlin / Cradle to Cradle – Wiege zur Wiege e.V.

- ❖ Zur Umsetzung einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise fordern wir die Erarbeitung von Konzepten und strategischen Plänen, wie bestehende Abfallwirtschaft vermieden und gesunde Kreislaufwirtschaft in Berlin etabliert und umgesetzt werden kann. - Wir

empfehlen dafür das Konzept der durchgängigen und konsequenten Kreislaufwirtschaft von Cradle to Cradle (C2C, sinngemäß „vom Ursprung zum Ursprung“) zu nutzen und bieten als C2C - Regionalgruppe Berlin unsere Mitwirkung an.

- ❖ Im Design-Konzept C2C werden Materialien in zwei geschlossenen und kontinuierlichen Kreisläufen betrachtet, den technischen und den biologischen. Für den biologischen Kreislauf werden für Verbrauchsgüter ausschließlich gesundheitsverträgliche und biologisch abbaubare Materialien verwendet, die nach Verbrauch biologisch abgebaut werden können. Im technischen Kreislauf werden Produkte sortenrein verbaut und nach dem Gebrauch in den technischen Kreislauf zurückgeführt.
- ❖ Die Anwendung der zentralen Prinzipien: ‘Abfall ist Nahrung’, ‘Nutze erneuerbare Energien’ und ‘zelebriere die Vielfalt’, können im kommunalen Umfeld vielfach berücksichtigt werden.
- ❖ Insbesondere in einer wachsenden Stadt wie Berlin ist es wichtig, gesunde Siedlungsstrukturen zu schaffen. Dazu zählen kurze Arbeits- und Transportwege, die gemeinsame und effektive Nutzung von Energie sowie der Bau von Gebäuden, die gesunde Materialien beinhalten, Feinstaub und CO2 binden und mehr Energie produzieren, als sie benötigen. Wie das in Bestandsgebäuden umsetzbar ist, zeigt zum Beispiel das Reallabor in der Landsberger Allee, in dem sich die C2C NGO etabliert hat.
- ❖ Um gemeinsam mit anderen Städten, Unternehmen und Organisationen eine Transformationsstrategie im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu erreichen, empfehlen wir die Mitgliedschaft in dem C2C Netzwerk Städte und Kommunen. Der Bezirk Pankow ist bereits beigetreten.

3.3 Positionen & Forderungen von Kunst-Stoffe - Zentralstelle für wiederverwendbare Materialien e.V.

- Als einen konkreten Schritt zur Beförderung von nachhaltigem Wirtschaften und von Ressourcensuffizienz schlagen wir eine Auflage für Bauaufträge des Landes Berlin und der Bezirke vor.
- Bei öffentlichen Aufträgen sind die beteiligten Firmen verpflichtet, einen Nachweis darüber zu erbringen, wie aus der Nutzung fallende Baumaterialien für eine Weiterverwendung verfügbar gemacht werden. Das gilt sowohl für Materialaufkommen aus Abrissen als auch für anfallende Baustoffreste.
- Zur Einhaltung bietet die Verwaltung die Kooperation mit den Re-Use Gebrauchtwaren-kaufhäusern an, die auch Baumaterial im Sortiment führen und für private Nutzungen verfügbar machen.
- Bereitstellung von ausreichenden Lagermöglichkeiten durch das Land Berlin für gebrauchte Materialien und Bauteile, z.B. auf dem Gelände der Messe Berlin
- Längerfristig anzustreben ist, den Einsatz von gebrauchtem Baumaterial auch im Baugewerbe zu intensivieren und zum Standard zu machen.

3.4 Positionen & Forderungen des Zero Waste e.V.

- ❖ Die durch das neue Verpackungsgesetz geplante Angebotspflicht für Mehrweg-to-go-Becher und Essensboxen, halten wir für nicht weitreichend genug. Um symbolische Mehrwegangebote zu verhindern, fordern wir ein verpflichtendes, flächendeckendes Mehrwegsystem.
- ❖ Um betroffene Betriebe bei der Umstellung auf ein echtes, verpflichtendes,

flächendeckendes Mehrwegangebot zu unterstützen, fordern wir eine Anschubfinanzierung durch den Berliner Senat.

- ❖ Wir fordern klare und einheitliche Hygienevorschriften sowie deren Sichtbarmachung für Handel und Verbraucher*innen, um verpackungsfreies Einkaufen zu ermöglichen.
- ❖ Wir fordern eine Steuererleichterung für Unverpacktläden auf Verbraucher*innen- und Unternehmensebene, damit unverpacktes Einkaufen für alle Menschen möglich ist.
- ❖ Wir fordern eine einheitliche Bepfandung sämtlicher Getränkeverpackungen. Sowie eine Einführung von Pfand für Getränkekartons, Saftflaschen sowie Weinflaschen und Glas.
- ❖ Wir fordern ein Verbot der Entsorgung essbarer Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette und durch Supermärkte.
- ❖ Bildungsangebote auf Grundbildungsebene zu Zero Waste und Ressourcenschutz, schulischer Ebene und durch Workshops und Vorträge müssen ausgebaut und in einer breit angelegten Multimedia-Kampagne kommuniziert werden.
- ❖ Wir fordern die Finanzierung von Kiez-spezifischen und diversen Angeboten wie “Zero Waste Walks”, Nachhaltigkeits-Coachings im Quartier und für den Kiez-zentrierten Einzelhandel.
- ❖ Die Netzwerkarbeit zur Förderung, Sichtbarmachung, Vernetzung und Beratung von Social und Green Start Ups mit Zero Waste Potenzial braucht eine ressortübergreifende Strategie und Zusammenarbeit zwischen SenUVK und SenWeb, sowie Zurverfügungstellung finanzieller Mittel.
- ❖ Wir fordern die Finanzierung der Durchführung und Betreuung von “Zero Waste Berlin Challenges”, “Zero Waste Berlin Zukunftswerkstätten” oder “Zero Waste Berlin Hackathons”, um Innovationen und SDG-ausgerichtete Berufsbildung zu fördern.

3. 5 Positionen & Forderungen der „Initiative Donut Berlin“

- ❖ Donut Berlin fordert für Berlin die Erarbeitung eines “City Portraits”, das zur Grundlage von Handlungsempfehlungen und neuen Richtlinien gemacht und in Vergleich mit anderen Städten wie Amsterdam, Brüssel und Barcelona gesetzt werden kann. Wir fordern daher eine Neuausrichtung der Berliner Wohlstandsmessung im Sinne der Doughnut Ökonomie-Prämisse “Gutes Leben für Alle”, die sich auf die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der UN einerseits und der Einhaltung der 9 Planetaren Grenzen andererseits bezieht: Dies bedarf den Aufbau eines Netzwerks aus Initiativen und städtischer Verwaltung zur Erhebung und Veröffentlichung relevanter Kennzahlen.
- ❖ Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele fordern wir den Ausbau städtischer und bezirklicher Finanzierung für Beteiligungsformate, Global Goals Jams, Bildungsarbeit und Workshops in Abgleich zwischen Stadtplanung und Zielen der Doughnut Ökonomie.
- ❖ Wir fordern im Sinne der Anwendung des Doughnut Economics Modells in den vier Perspektiven a.) Lokal-Sozial, b.) Lokal-Ökologisch, c.) Global-Sozial und d.) Global-Ökologisch finanzielle Ressourcen für bezirkliche Donut - Büros als Anlaufstellen für “Doughnut Stakeholder”, Bildungsangebote und Netzwerkarbeit, sowie für nationale und internationale Vernetzung zwischen “Doughnut Städten und Bezirken” sowie SMART Cities.
- ❖ Wir fordern die Erarbeitung und Einführung von “Doughnut-Days” als “Future-Fridays” an Berliner Schulen nach dem Modell Amsterdams, der als Mentor*innen-Tag je Freitags von externen Bildungsreferent*innen aus der Stadtgesellschaft gestaltet wird. Dies entlastet

Schulen und schafft cross-disziplinären Austausch sowie potenzielle Quereinsteiger*innen für den Unterricht.

- ❖ Donut Berlin fordert als Orts-Taxe für die Unterstützung einer systemischen Berliner Nachhaltigkeitsstrategie einen Übernachtungsaufschlag in Form von "1Donut!". Die Einnahmen sollen der Teilfinanzierung der neuen Nachhaltigkeitsstrategie, zukunftsorientierten Bildungsformaten im Kontext "Futures Literacy" nach dem Leitbild der UNESCO, "Just Transition" Projekten nach OECD Leitbild sowie barrierefreien Orten für zivilgesellschaftliches Engagement zukommen.

Fazit: Als Initiative Donut Berlin fordern wir die Stadt Berlin auf, ihre wirtschaftspolitischen Ziele neu zu denken und eine Strategie hin zur regenerativen, distributiven und sozial gerechten Stadt kooperativ zu entwickeln.

III.7 Ernährung & Klima (SDG 1, 2, 3, 4, 12, 13, 15)

Eine **Ernährungsstrategie** wurde seit 2018 erarbeitet und 2019 mit einem Aktionsplan unterlegt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Ziele 3 zu Gesundheit und 12 zu nachhaltiger Produktion und Konsum.
Themenschwerpunkte: Gemeinschaftsverpflegung, Ernährungsbildung, Wertschöpfung in der Region und lebendige Kieze. Der Aktionsplan benennt Handlungsfelder, Ziele und konkrete Maßnahmen, mit denen der Transformationsprozess eingeleitet wird. Die Handlungsfelder zeigen, dass Ernährung ein Querschnittsthema ist und zahlreiche Politikbereiche betrifft, von Umweltschutz, Sozialpolitik über Gesundheit, Wirtschaftsförderung, Ernährungsbildung in Kita und Schule, Landwirtschaft bis hin zur Stadtplanung. In den Bereichen öffentlicher Verpflegung gibt es seit 2020 eine Beratung „Zukunft Berlin" für alle Kantinen, um Bio-Regional in das Angebot einzubringen. Mit 160 Mill. € wird das beitragsfreie Essensangebot in Schulen unterstützt, um ca. 30 % biologisch-regionale Produkte zu verarbeiten.

Eine ressortübergreifende Entwicklung und Umsetzung der Ernährungsstrategie ist deshalb richtig und notwendig und entspricht den aus dem Gesundheitsbereich entwickelten Leitgedanken der Weltgesundheitsbehörde WHO „Health in all Policies". Zusätzlich kommen weitere wichtige Impulse aus dem im Juli 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz) und die vom Land Berlin mit den Landesverbänden der Sozialversicherungsträger abgeschlossenen Landesrahmenvereinbarung (LRV) Berlin vom Juli 2018. Die Umsetzung des Maßnahmenplans soll von einem Monitoring, einer Evaluation und einer Erfolgskontrolle begleitet werden, sodass während des Prozesses Anpassungen von Maßnahmen erfolgen können.
(Quelle: ttps://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/berliner-ernaehrungsstrategie/aktionsplan/artikel.873800.php)

Ernährungsrat

2019 veröffentlichte der Berliner Senat als erste Konkretisierung einer Ernährungsstrategie einen Aktionsplan mit mehreren Handlungsfeldern: Gemeinschaftsverpflegung, Ernährungsbildung, Wertschöpfung in der Region, Förderung von Innovationen und lebendige Kieze. Diese Handlungsfelder signalisieren, dass Ernährung ein Querschnittsthema ist und zahlreiche Politikbereiche betrifft: von Umweltschutz und Sozialpolitik über Gesundheit, Wirtschaftsförderung, Bildung, Landwirtschaft bis hin zur Stadtplanung. Folglich müsste sich das

auch in den politischen Zuständigkeiten sowie in den Verwaltungsstrukturen widerspiegeln – was bisher aber nicht der Fall ist. Ernährungsstrategie und Aktionsplan sind bis heute vor allem Absichtserklärungen ohne konkrete Ziele, Zeit- und Finanzierungspläne. Weder ist eine konkrete Strategie für die Ernährungswende als Chefsache in Sicht noch eine Gesetzesvorlage. Genau das wäre aber notwendig, um rasche Fortschritte in Richtung einer sozial-ökologischen Ernährungswende zu erreichen.

Forderungen:

- ⇨ Anerkennung von Ernährung als Querschnittsthema durch eine entsprechende Abbildung in den Zuständigkeiten
- ⇨ Konkretisierung der Ernährungsstrategie mit klaren Zielen, Zeitplänen und Finanzzusagen – am besten in Form eines Gesetzes zur Ernährungswende
- ⇨ Errichtung eines Ernährungscampus, der die Metropolregion Berlin/Brandenburg zum Zentrum für die klimagerechte und sozial faire Transformation des Ernährungssystems werden lässt. Hier bekommt die Zivilgesellschaft in ihrer Diversität einen Möglichkeitsraum und ein Experimentierfeld, sich ernährungspolitisch in Vielfalt gemeinsam auszurichten.
- ⇨ Schaffung einer echten Partizipation, sowohl von bereits aktiven Bevölkerungsgruppen als auch vom repräsentativen Durchschnitt der Bevölkerung durch losbasierte Bürger*innenräte
- ⇨ Aufbau von LebensMittelPunkten in allen Bezirken und Kiezen
- ⇨ Förderung regionaler Wertschöpfungsketten und Unterstützung für den Aufbau entsprechender Infrastrukturen

III.8 Ernährung und Landwirtschaft (SDG 2, 3, 12, 13, 15)

Unterzeichnende Organisationen: Animal Rebellion Berlin, Animal Save D A CH, Berlin Animal Save, Berlin Climate Save, Berlin-Vegan, Climate Save Germany, Förderkreis Biozyklisch-Veganer Anbau , gemeinsam für Tierrechte, PlantAge eG, ProVeg International, Vegans for Future, Vegans for Future Berlin.

Ein Drittel aller Treibhausgase stammen aus dem Bereich Ernährung und Landwirtschaft. (Crippa et al. 2021) Auch beim Artensterben und bei der Verschmutzung beziehungsweise dem Verlust unserer natürlichen Ressourcen wie Wasser, Luft und fruchtbare Böden spielt unsere Ernährung eine maßgebliche Rolle. Besonders die Tierhaltung fällt hierbei ins Gewicht.

Tierische Produkte haben auffällig hohe **Treibhausgasemissionen**. Dies trifft insbesondere auf Fleisch und Milchprodukte zu, aber auch die anderen tierischen Produkte haben höhere Emissionen als vergleichbare pflanzliche Produkte. (Poore et al. 2018) Die Nutzung regional produzierter Nahrungsmittel ist wichtig für den Klimaschutz, da der Transport 5 – 6 % der Klimabelastung eines Nahrungsmittels ausmacht. (Crippa et al. 2021, Our World in Data (a), Our World in Data (b)) Mit 82 % aber hat die Produktion selbst den mit Abstand größten Anteil an den Emissionen. Tierprodukte liefern nur 18 % der verzehrten Kalorien weltweit, verursachen aber weit über die Hälfte der landwirtschaftlichen Treibhausgase. (Poore et al. 2018) Hier besteht also erhebliches Einsparpotential.

Wasser ist neben Luft und Böden die wichtigste natürliche Ressource, ohne die die Menschheit nicht überleben kann. Das Grundwasser ist seit Jahren stark mit Nitrat belastet. Grund dafür ist maßgeblich die Düngung mit Gülle aus der Tierhaltung. (BUND 2019) In vielen Kommunen müssen teure Maßnahmen gegen die hohe Nitratbelastung ergriffen werden, bevor das Wasser der

Bevölkerung als Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden kann. (Umweltbundesamt 2019)

Die Landwirtschaft ist aufgrund von Ammoniak-Ausgasungen aus der Gülle für 45 % der Feinstaubbelastung in Deutschland verantwortlich. Feinstaub verursacht pro Jahr allein in Deutschland 120.000 vorzeitige Todesfälle. (Max-Planck-Institut, monitor) Um dem entgegenzuwirken und eine gesunde **Atemluft** zu schaffen, müssen auch hier dringend Maßnahmen ergriffen werden.

Bodendegradation ist ein globales Problem und hat viele Ursachen. Eines der Hauptprobleme in Deutschland ist die Versauerung der Böden durch Düngemittel wie Gülle und der damit verbundene Verlust der Biodiversität im Boden, die für einen gesunden und stabilen Boden grundlegend ist. (Umweltbundesamt 2015) Die Böden werden zudem durch synthetische Pestizide und industrielle Luftschadstoffe sowie durch Rückstände von Medikamenten und antibiotikaresistenten Keimen aus der Tierhaltung belastet, die ebenfalls durch Dünger aus der Tierhaltung auf die Felder ausgebracht werden. Ein weiteres Problem ist die Erosion ungeschützter Ackerböden. Da viele Nahrungsmittel sowie Futtermittel importiert werden, müssen auch die Bodenfruchtbarkeit in den Anbauregionen der Importe in den Blick genommen und negative Einflüsse darauf unterbunden werden.

Verlust und Verschmutzung der natürlichen Ressourcen sowie Klimawandel betreffen nicht nur uns Menschen, sondern alle Spezies. Ein Viertel der Arten aus den meisten biologischen Klassen sind vom Aussterben bedroht. (Benton et al. 2021) Es besteht die Gefahr des Kollapses ganzer Ökosysteme, wodurch auch das Überleben der Menschheit bedroht ist. Unser Ernährungssystem trägt zusätzlich zu den bereits geschilderten Treibhausgasemissionen und der daraus resultierenden Klimaerwärmung auch anderweitig zum **Artensterben** bei: Durch die Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden Habitate zerstört. Diese findet maßgeblich für den Anbau von Futtermitteln für die Produktion tierischer Nahrungsmittel statt. (Alexander et al. 2015) Monokulturen bieten vielen Tier- und Pflanzenarten keine Lebensräume. Pestizide der konventionellen Landwirtschaft töten eine Vielfalt an Tieren und Pflanzen und tragen damit ebenso zum Verlust von Biodiversität bei. Die Landwirtschaft ist dadurch hauptverantwortlich für das Artensterben. (Benton et al. 2021)

Eine **Transformation zu einem pflanzlichen Ernährungssystem** kann insofern einen immensen Beitrag zum Schutz des Klimas und der Biodiversität leisten und für einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft sorgen. Schon heute nimmt Berlin in dieser Hinsicht mit seiner vielfältigen veganen Gastronomie sowie veganen Angeboten in Geschäften eine Vorbildfunktion für andere Städte ein und sollte diese weiter ausbauen.

Forderungen für den Bereich Ernährung:

Folgende Empfehlungen aus dem Papier „Die Zukunft im Blick: Fleisch der Zukunft “ vom Umweltbundesamt aufgreifen (Veenhoff 2019):

- Die Förderung des Anbaus regionaler Hülsenfrüchte und anderer Ausgangsstoffe für Fleischalternativen.
- Eine klare Kennzeichnung, die die Entscheidung von Konsument*innen für pflanzliche Fleischersatzprodukte fördert.
- Die Nutzung von pflanzlichen Fleischalternativen in der Gemeinschaftsverpflegung. Vollwertige rein pflanzliche Mahlzeiten sollten daran anknüpfend in allen öffentlichen

Einrichtungen als Standardgerichte angeboten werden.

- Die Integration von pflanzlichen Fleischalternativen in relevante Ausbildungsberufe wie in die Ausbildung von Köch*innen etc., sowie deren finanzielle Förderung. Dabei soll neben den Einsatzmöglichkeiten eine Schulung zur Umwelt- und Gesundheitswirkung und zur Kommunikation von pflanzlichen Fleischalternativen erfolgen.
- Die Förderung der Akzeptanz der Verbraucher*innen für pflanzliche Fleischalternativen.
- Die steuerliche Privilegierung von pflanzlichen Lebensmitteln wie die Senkung des Mehrwertsteuersatzes.
- Ähnliche Maßnahmen für die übrigen Nahrungsmittel aus der Tierhaltung, insbesondere Milchprodukte, respektive ihre pflanzlichen Alternativen.
- Die aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit kleinen und mittleren regionalen Unternehmen aus dem Bereich der nachhaltigen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von pflanzlichen Lebensmitteln.

Berlin selbst hat nur eine geringe landwirtschaftliche Nutzfläche. Die Berliner*innen sind also auf Nahrungsmittel angewiesen, die außerhalb von Berlin angebaut und produziert wurden. Ebenso wie diese Nahrungsmittel machen Klimawandel und die Folgen der Umweltzerstörung nicht an der Stadtgrenze halt. Deswegen ist es wichtig, auf die Herstellung unserer Lebensmittel und die damit verbundene Nutzung unserer Ressourcen Einfluss zu nehmen, etwa über Bundesratsinitiativen.

Forderungen für den Bereich Landwirtschaft:

- Die Förderung des biozyklisch-veganen Anbaus (veganer Ökolandbau).
- Der Ausbau der Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu nachhaltiger Landwirtschaft, insbesondere zu veganem Ökolandbau sowie pflanzlichen Düngesystemen.
- Die Förderung und Schaffung von alternativen Perspektiven für Landwirt*innen und in der Landwirtschaft (und in nachgeordneten Branchen) tätigen Personen, die aus der „Nutztierhaltung“ aussteigen wollen.
- Maßnahmen für eine gesteigerte Wertschätzung landwirtschaftlicher Arbeit, die unsere Lebensgrundlagen schafft und erhält, sowie landwirtschaftlicher Produkte und damit einhergehend eine bessere Entlohnung von Landwirt*innen und Gärtner*innen.
- Die Einrichtung kommunaler Kompostwerke und die Förderung betrieblicher Kompostierung.
- Die Renaturierung von Mooren und Wäldern auf frei gewordenen Ackerflächen.
- Die Förderung von sozial nachhaltigen Wirtschaftsgemeinschaften wie Solidarischer Landwirtschaft, genossenschaftlichen Betrieben und Selbsternteprojekten, die neben ihrer nachhaltigen Wirtschaftsweise auch einen direkten Bezug der Bürger*innen zur Landwirtschaft wieder herstellen können.
- Die stufenweise Ausweitung und Konkretisierung des Konzeptes „Zukunft Berlin“, um den Anteil biologisch angebauter, regionaler und rein pflanzlicher Produkte konstant zu erhöhen.
- Die aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und mit kleinen und mittleren regionalen Unternehmen aus dem Bereich des biologischen Anbaus und der Verarbeitung von pflanzlichen Lebensmitteln.

Jedes Jahr fallen in Deutschland 10 Millionen Tonnen vermeidbarer Lebensmittelabfall in der Produktion, im Vertrieb und in den Haushalten an. (WWF Deutschland 2015) Durch die Verschwendung von Nahrungsmitteln werden die oben genannten ökologischen Probleme

erheblich verstärkt. Eine Eindämmung der Lebensmittelverschwendung auf allen Ebenen ist deswegen ein wichtiger Schritt zu einer ökologisch nachhaltigen Lebensweise.

Forderungen für den Bereich Lebensmittelverschwendung:

- Aufklärungs- und Informationskampagnen, um die Bevölkerung für Lebensmittelverschwendung zu sensibilisieren (Tipps zu geplantem Einkaufen, zu sachgerechter Lagerung, etc.).
- Gesetzgeberische Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung.
- Lebensmittelverschwendung verringern durch erleichterte Weitergabe von Lebensmitteln durch die Betriebe oder Dritte (zum Beispiel Foodsharing).
- Die aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und kleinen und mittleren regionalen Unternehmen aus diesem Bereich.

Einen weiteren Beitrag zur nachhaltigeren Versorgung mit Lebensmitteln kann der Anbau direkt in der Stadt leisten, wie z.B. im Rahmen des Konzeptes der „essbaren Stadt“. Einige Bezirke Berlins sind bereits „essbare Bezirke“.

Forderungen für den Bereich „essbare Stadt“:

- Die Intensivierung der Pläne im Rahmen der Entwicklung zur „essbaren Stadt “ respektive „essbaren Bezirken “.
- Die aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aus diesem Bereich.

III.9 Kernforderungen zu „Zero Waste“

Verabschiedung und konsequente Umsetzung der Zero Waste-Strategie des Landes Berlin!

- ❖ Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts und Implementierung in jedem Berliner Bezirk
- ❖ Wertgrenze für die ökologische Beschaffung im Berliner Vergabegesetz auf 500 Euro senken oder komplett streichen
- ❖ Einführung eines ökologisch orientierten Tarifsystems (entgeltfreie Wertstoffsammlung)
- ❖ Berlin setzt sich im Bundesrat explizit für eine Zero-Waste-Strategie auf Bundesebene ein
- ❖ Förderung Social Entrepreneurship im Bereich klimaschonende Ressourcennutzung

Cradle-to-Cradle!

- ❖ Erarbeitung von Konzepten und strategischen Plänen, wie bestehende Abfallwirtschaft vermieden und gesunde Kreislaufwirtschaft in Berlin etabliert und umgesetzt werden kann, Wiederverwendung stärken!
- ❖ Einführung eines verpflichtenden, flächendeckenden Mehrwegsystems
- ❖ Einführung einer (Einweg to go-)Verpackungssteuer
- ❖ einheitliche Bepfandung sämtlicher Getränkeverpackungen
- ❖ verpackungsfreies Einkaufen ermöglichen und fördern
- ❖ Ressourcensuffizienz in der Bauwirtschaft durch massive Reduzierung von Bauabfällen, Wiederverwendung und modulares Bauen
- ❖ Aufbau bezirklicher Zentren für klimaschonende Ressourcennutzung
- ❖ Verstetigung von BNE und Umweltbildung + Sicherung und Ausbau von Lern- und Begegnungsorten auf Kiezebene

- ❖ Verbot der Entsorgung essbarer Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette und durch Supermärkte!

Berlin setzt sich für bundesweit geltende politische Rahmenbedingungen ein:

- Für Regelungen, die die Weitergabe von Lebensmitteln rechtlich absichern und Lebensmittelverschwendung mittels verpflichtender und ggf. gesetzlicher Regelungen auf allen Ebenen reduzieren.
- Für die Überarbeitung der Datumskennzeichnung und eine Abschaffung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) für Produkte mit sehr langer Haltbarkeit.
- Für die konsequente nationale Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken (UTP) im Sinne einer Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelverluste.
- Für die Verankerung von Ernährungsbildung mit besonderer Berücksichtigung des Themas Lebensmittelverschwendung sowie des Zusammenhangs von Klima und Ernährung im Lehrplan aller Bundesländer

Bereich „Lebensmittelverschwendung“ für „Zero Waste“ Positionen & Forderungen von RESTLOS GLÜCKLICH e.V. zusammen mit dem Bündnis Lebensmittelrettung

In Deutschland werden jährlich 18 Mio. Tonnen Lebensmittel verschwendet. Lebensmittelverschwendung feuert den menschengemachten Klimawandel an und verschwendet unnötig kostbare Ressourcen, wie Wasser, Boden und Energie.

- ❖ Zur Umsetzung einer ressourcenschonenden Wirtschaftsweise fordern wir Transparenz hinsichtlich der verschwendeten Lebensmittelmengen in jedem Sektor, ohne dies kann der Erfolg von Maßnahmen nicht gemessen werden.
- ❖ Wir fordern bundesweit geltende politische Rahmenbedingungen, die die Weitergabe von Lebensmitteln rechtlich absichern und Lebensmittelverschwendung mittels verpflichtender und ggf. gesetzlicher Regelungen auf allen Ebenen reduzieren (z.B. durch vereinfachte Lieferscheinverfahren zur Dokumentation von Lebensmittelspenden, um die kostenfreie Weitergabe von Lebensmitteln zu erleichtern).
- ❖ Wir fordern eine konsequente nationale Umsetzung der EU-Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken (UTP) im Sinne einer Reduzierung vermeidbarer Lebensmittelverluste. Handelsstandards und Qualitätsanforderungen oder bestimmte Ansprüche an das Aussehen von Gemüse und Obst, führen dazu, dass genießbare und einwandfreie Lebensmittel gar nicht erst in den Handel gelangen. Auch kurzfristige Stornierungen und Retouren führen zu vermeidbaren Lebensmittelverlusten.
- ❖ Lebensmittel sind in der Regel auch nach Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD) genießbar, werden jedoch häufig aufgrund der Überschreitung des Datums weggeworfen. Daher fordern wir eine Überarbeitung der Datumskennzeichnung und eine Abschaffung des MHD für Produkte mit sehr langer Haltbarkeit.
- ❖ Wir fordern die Verankerung von Ernährungsbildung mit besonderer Berücksichtigung des Themas Lebensmittelverschwendung sowie des Zusammenhangs von Klima und Ernährung im Lehrplan des Landes Berlin.
- ❖ Lehrkräften, Bildungsbeauftragten und Erzieher*innen sollten vermehrt Weiterbildungen angeboten werden.
- ❖ Die Wertschätzung von Nahrung und die Wissensvermittlung des Zusammenhangs von Klima und Ernährung müssen durch entsprechende Förderungen in Zukunft sichergestellt sein.

III.10 Klimaschutz (SDG 7, 11, 12, 13)

Im Jahr 2017 erfolgte die Novellierung des BEWG („Berliner Energiewende-Gesetz“), das als Rahmengesetz das Ziel „Klimaneutralität bis 2050“ verfolgt. Rechtlich verbindlich wird u.a. der Kohleausstieg geregelt. Es wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben: „Kohleausstieg und nachhaltige Fernwärmeversorgung Berlin 2030“ (https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutz-in-der-umsetzung/waermewende-im-land-berlin/kohleausstieg-berlin/).

Die gegenwärtige Regierung Berlins hat 2018 das „Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm / BEK“ beschlossen, das einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für die Handlungsfelder Energieversorgung, Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr, private Haushalte und Konsum umfasst. Für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sind darüber hinaus auch Maßnahmen zur Gesundheit, zum Bevölkerungsschutz, für Grün- und Freiflächen, den Wasserhaushalt, für Umwelt und Natur, für Tourismus, Kultur und Sport, sowie für Bildung beschlossen worden. (BEK im Januar 2018)
Zu den erforderlichen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels wurde 2016 das **AFOK** vorgelegt, das auf der Grundlage einer unter Federführung des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung 2016 erarbeiteten Konzeptstudie zum Klimawandel entwickelt wurde und 2018 als Teil des BEK vom Abgeordnetenhaus beschlossen wurde.
In Vorfeld all dieser Beschlüsse, aber auch in deren Umfeld haben sich viele neue Klimaschutzinitiativen und Netzwerke gebildet. Das ist ein großer Vorteil für unsere Stadt, die im Dezember 2019 die „Klimanotlage“ ausgerufen hat, was zu einer weiteren Novellierung des EWG führen soll. Denn im Dezember 2019 hat der Berliner Senat als Ergebnis einer mit 43.000 Unterschriften erfolgreich verlaufenen Volksinitiative die „Klimanotlage“ ausgerufen und die darin enthaltenen Forderungen begonnen umzusetzen: unter anderen Maßnahmen folgt seit Herbst 2020 die Erstellung einer weiteren Machbarkeitsstudie „Berlin klimaneutral“, die neben der Verschärfung der Emissionsziele auch einen Pfad für ein früheres Klimaneutralitätsziel (2035) prüft.
Wichtigster Baustein der Berliner Klimapolitik ist das innerhalb des im BEWG geregelte Berliner Energie und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) und die über 100 ausformulierten Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern (Energie, Haushalte und Konsum, Wirtschaft, Gebäude und Stadtentwicklung).
Momentan kristallisiert sich beim jetzigen Umsetzungsstand und den zukünftig noch ambitionierteren Reduktionszielen heraus, dass insbesondere

1. die Wärmewende im Gebäudebereich,
2. das Handlungsfeld Verkehr,
3. die Neudefinition der Förderpolitik unter Zuhilfenahme des Ordnungsrechtes und
4. der massive Ausbau diverser erneuerbarer Energieerzeugungsformen in Bürgerhand

trotz noch ungelöster Zielkonflikte die dringlichste Aufgabe der Klimapolitik darstellen.

Beispielhafte Forderungen der Klimademokratie-Konferenz 2020:

- Beschleunigung der Umsetzung des Maßnahmenkataloges
- Recht auf „Solare Eigenversorgung“ (vgl. Petition im Bundestag)
- Schnellere Umsetzung von „Solar City“ durch direkte Förderung (Initiative im Bundesrat zum EEG)
- Re-Kommunalisierung der Energie-Infrastruktur (Genossenschaften „Bürger-Energie-

Berlin, Bürgerkraftwerke, Mieterstrom-Konzepte)

- Kontrolle der Umsetzung der Angaben zur Energieeinsparvorgaben
- Neubau-Moratorium für alle Gebäude, die keinen „Null-Energie“-Standard erfüllen
- Transparenter und niederschwelliger Zugang zu Fördermitteln
- Vorbildfunktion der Verwaltungen öffentlichkeitswirksam sichtbar machen
- Aktualisierung der Daten im DiBEK
- Aufstockung der Personalstellen für Klimaschutzbeauftragte und bessere finanzielle Ausstattung auf Ebene der Bezirke
- Regelmäßige Treffen von Klimaschutzbeauftragten mit NGO
- Hausverwaltungen in die Umsetzung der Maßnahmen miteinbeziehen
- „Klimaschutzbüros“ in allen Bezirken: Anlaufstellen, Schnittstellen, Servicestellen in allen Kiezen / Bezirken für Bürger*innen, die zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bezirksverwaltungen und Zivilgesellschaft vermitteln
- Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsflächen sind weiter zu entwickeln
- Förderung von kleinen Projekten
- Bürger*innenräte auf Bezirksebene mit finanzieller Ausstattung

III.11 Klima & Wasser (SDG 6, 9, 11, 13, 14, 15)

Forderungen zum Thema „Wasser“
(aus der Diskussion zu den „Wahlprüfsteinen Wasser“ der Initiative „Wasser bewegt Berlin / Stadtgespräch Wasser“ vom 24. Februar 2021)

Diskussion der Umweltfachpolitiker der Fraktionen im Abgeordnetenhaus Berlin mit der Initiative “Wasser bewegt Berlin“ der Stiftung Zukunft Berlin über die Konsequenzen des Klimawandels für die Wasserversorgung Berlins am 24. Februar 2021.
Die Wasserversorgung Berlins wie der Region steht vor grundlegenden Herausforderungen und verlangt ein entschlossenes Handeln. Haupttreiber ist der fortschreitende Klimawandel bei wachsendem Bedarf im Metropolenraum Berlin. Diese Situation bedarf dringend einer verstärkten Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und Politik beider Bundesländer:

- Der seit geraumer Zeit erwartete „Masterplan Wasser“ des Berliner Senats und seine Konsequenzen sind breit in der Stadtgesellschaft zu diskutieren.
- Regenwasser muss in der Region gehalten werden, dies bedeutet insbesondere den Umbau der bestehenden Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation im Bestand. Ein Monitoring muss dies prüfbar machen.
- Die Regenwasseragentur Berlin muss gesichert und gestärkt werden.
- Die Kooperation mit Brandenburg in Fragen des Wassers ist auf allen Ebenen zu intensivieren, dabei bedarf es einer länderübergreifenden ordnenden Hand.
- Spurenstoffe und Mikroplastik sind möglichst bereits an ihren Quellen abzufangen, damit sie nicht in das Abwasser gelangen.
- Alle Kläranlagen sind weiter auszubauen, um auch Spurenstoffe aus dem Abwasser zu entfernen.

Dieses Fazit ist das Ergebnis einer Diskussion der Umweltfachpolitiker der Fraktionen im

Abgeordnetenhaus Berlin mit der Initiative “Wasser bewegt Berlin“ über die Konsequenzen des Klimawandels für die Wasserversorgung Berlins am 24. Februar 2021.
Die Folgen des Klimawandels für die Wasserversorgung Berlins zeigten in den vergangenen Jahren ungewöhnlich trockene und heiße Sommer, setzten Landwirtschaft und Ökosysteme unter Stress und brachten die Trinkwasserversorgung Berlins an ihre Grenzen. Mit dem teils klimabedingten Rückgang des Zuflusses in Spree und Havel werden sich aller Voraussicht nach die bereits jetzt erkennbaren Schwierigkeiten noch verschärfen.
Die Zusammenarbeit mit Brandenburg gilt es zu intensivieren. Wichtigste Felder in Bezug auf Wasser sind:

- Zufluss nach Berlin über Spree und Havel (unter Einbeziehung von Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern)
- Datenaustausch für ein gemeinsames Verständnis der Situation
- räumliche Steuerung der Ansiedlung von Gewerbe und Wohnungsbau in der Region, da hieraus weiterer, regionaler Bedarf an Wasser entsteht

Es gibt bereits eine Reihe von Gremien und Formen der Zusammenarbeit bei Wasserfragen, hier ist mehr Transparenz erforderlich. Eine Kooperation der Bundesländer auch auf parlamentarischer Ebene ist erforderlich. Anzustreben ist eine „ordnende Hand“ unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und unter Federführung der beiden Umweltministerien in Berlin und Brandenburg.
Zur Verbesserung der Gewässerqualität und damit auch der Sicherung der Trinkwasserversorgung sind die Berliner Klärwerke weiter auszubauen, um auch Spurenstoffe aus dem Abwasser zu entfernen. Dabei ist der Reduktion der Spurenstoffe (Arzneimittelrückstände, Mikroplastik aus Reifenabrieb etc.) an den Quellen mehr Aufmerksamkeit zu widmen.
Als ein weiteres zentrales Handlungsfeld wurde der Umgang mit Regenwasser benannt. Regenwasser muss als wichtige Ressource im Stadtgebiet gehalten werden. Die erforderlichen Maßnahmen sind bekannt und erprobt, namentlich die Versickerung im Boden, die Rückhaltung auf Gründächern und die Nutzung für das Grün in der Stadt, auch an Fassaden. Dies ist bei Neubauvorhaben konsequent umzusetzen. Durchgreifende Erfolge sind jedoch nur dann zu erwarten, wenn auch in bestehenden Quartieren die Ableitung von Regenwasser in die Kanalisation beendet wird. Das bereits beschlossene Monitoring dieser Maßnahmen ist umzusetzen, um einen Überblick über Fortschritt und Hemmnisse zu gewinnen. Dadurch kann

- Regenwasser verdunstet und ein Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas geleistet werden,
- Regenwasser zur Grundwasserneubildung und damit auch zur Trinkwassergewinnung genutzt werden,
- Regenwasser für die Bewässerung von Grünflächen oder als Brauchwasser eingesetzt werden und so die Grundwasservorräte entlasten,
- die Menge der Überläufe von Abwasser in Spree und Kanäle aus den Mischkanalsystemen der Kernstadt vermindert und
- der Überflutung von Siedlungsgebieten bei Starkregenereignissen vorgebeugt werden.

Ein wichtiges Instrument ist die allseits als erfolgreich angesehene Regenwasseragentur Berlin. Die hier begonnene wertvolle Arbeit der Informationsvermittlung muss weitergeführt und verstärkt werden. Weitere Instrumente sind u. a.:

- Beseitigung von Hemmnissen auch rechtlicher Art
- finanzielle Förderung
- finanzielle Anreize innerhalb des Tarifsystems für Trink- und Abwasser

Diese Zusammenfassung gibt die größten Gemeinsamkeiten, nicht jedoch in allen Details die Positionen der vertretenden Parteien wieder.

Forderungen des BUND-Berlin zum Thema Wasser:

- Entschlossene und vollständige Umsetzung, inklusive der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im letzten und damit entscheidenden Bewirtschaftungszyklus bis 2027
- Fortschreibung des „Masterplan Wasser“ zur langfristigen Trinkwasserver- und geregelten Abwasserentsorgung für Berlin in Zusammenarbeit mit Brandenburg, der die Auswirkungen des Klimawandels, des Bevölkerungswachstums und des Strukturwandels in der Lausitz berücksichtigt und konkrete Maßnahmen, Zeitpläne und ein Umsetzungsmonitoring enthält. Die Maßnahmen müssen dabei im Einklang mit den Maßnahmenplänen der EU-Wasserrahmenrichtlinie stehen.
- Die maximal mögliche Beseitigung von Wasserverschmutzung aus Regenwasser und anderen diffusen Quellen, mit Priorität auf kostengünstige, dezentrale und kohlenstoffarme Lösungen wie z.B. Entsiegelung, Vesickerungsflächen, Dachbegrünung, und Grauwassernutzung.
- -> Folglich darf "graue" Infrastruktur für die Regenwasserbewirtschaftung, wie z.B. teuer, zentrale, kohlenstoffintensive Großbauprojekte, nur dort eingesetzt werden, wo dezentrale Lösungen nicht ausreichen.
- Weitere Forderungen: Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen aus dem AFOK, Null-Hektar-Netto-Neuversiegelung, Bewirtschaftung und Nutzung des Regenwassers in Berlin voranbringen,
- Beschleunigung der Entsiegelung, Ausweitung von Dachbegrünung, Ausweitung von Versickerung von Regenwasser, Gebäudebegrünung, Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen aus dem AFOK.
- Zur Beherrschung der Folgen des Klimawandels sind Grünanlagen und Gärten sicherzustellen, vor einer weiteren Bebauung und Bodenversiegelung zu schützen, Flächen zu entsiegeln und eine ökologische Grünflächenpflege zu etablieren.
- Moore und Feuchtgebiete werden unter Schutz gestellt und ihre CO2 Senken Funktion gestärkt.
- Klärwerksertüchtigung durch Ausbau weiterer Reinigungsstufen, um z.B. Spurenstoffe entfernen zu können.

Die regionale Zusammenarbeit mit Brandenburg zum Umgang mit der regionalen Wasserkrise muss verstärkt und konsequent in die gemeinsame Landesplanung und in die Entwicklung der Strategie für den Metropolenraum einbezogen werden.

BUND: Klarer Kurs für eine konsequente Gewässerpolitik! Mit Priorität die WRRL umsetzen, damit die blauen Lebensadern unserer Stadt nicht kollabieren und die Wasser- und Biodiversitätskrise angegangen wird. (link zum Wasser-Bündnis-Papier: https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/Wasser/Forderungspapier_druck.pdf)

III.12 Klima und Gesundheit (1, 3, 4, 7, 9, 11, 12, 13)

Klimawandel und Luftverschmutzung haben gemeinsame Ursachen und schaden damit mehrfach der Gesundheit. Die Verbrennung fossiler Energien in Haushalten, dem Industrie- und Energiesektor, sowie dem Verkehr befördern nicht nur die Erderwärmung, sondern auch schlechte Luftqualität. Feinstaub, Stickoxide (NOx), Ozon, Ruß und Quecksilber führen zu vorzeitigen Todesfällen, einer Zunahme von Herz-Kreislauf-, Atemwegs- und Krebserkrankungen. Emissionen aus der Industriellen Landwirtschaft und Tierhaltung tragen ebenfalls zur Krankheitslast bei.
In Deutschland, Europa und global ist Luftverschmutzung das größte umweltbedingte Risiko für die Gesundheit. Laut Schätzungen führt schlechte Luftqualität in Deutschland zu 70.000 – 125.000 vorzeitigen Todesfällen jährlich. Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation sterben jedes Jahr 7 Millionen Menschen weltweit durch Feinstaub und andere Luftschadstoffe.
Neue Studien zeigen Gesundheitsschäden bei Kindern auch bei niedrigen Schadstoff-konzentrationen und verweisen auf Schäden für die gesunde Entwicklung von Kindern, die bereits im Mutterleib beginnen können. Die Folgen zeigen sich oft erst Jahrzehnte später und bedingen ein lebenslang erhöhtes Risiko für chronische Krankheiten.
Diese Gesundheitslast durch menschenverursachte Luftverschmutzung ist weitgehend vermeidbar.
Die AG Saubere Luft von KLUG, einem Netzwerk von Einzelpersonen, Organisationen und Verbänden aus dem Gesundheitsbereich, hat sechs Empfehlungen erarbeitet, mit denen kurz- und langfristig die Luftqualität verbessert werden kann. Dazu gehören die Anpassung der aktuellen Luftqualitäts-Grenzwerte an die WHO-Empfehlungen und aktuelle Studien; der Einbezug aller Schadstoffe in Luftqualitätsmaßnahmen und – management (Ultrafeinstaub, Ruß, Quecksilber, Ammoniak); die finanzielle Förderung derjenigen Maßnahmen und Technologien mit dem größten Mehrwert für Gesundheit, Klimaschutz und Luftqualität; der Abbau aller Subventionen, die Klima, Umwelt, Luftqualität und Gesundheit schädigen; die Einführung von Steuer- und Preissystemen, die die reellen Gesundheits- und Umweltkosten widerspiegeln und sozial gerecht sind; sowie Analysen und Einbeziehung der Gesundheitskosten und -vorteile für alle Maßnahmen im Bereich der Luftqualität und des Klimaschutzes, auch um mögliche gesundheitsschädliche Auswirkungen und Zielkonflikte von umweltpolitischen Maßnahmen zu vermeiden.
Immer mehr Gesundheitsorganisationen und -expert*innen weisen auf den Zusammenhang zwischen Klimakrise, Luftverschmutzung und Gesundheitsauswirkungen hin. Das Positionspapier der AG Saubere Luft leitet aus diesen Zusammenhängen Handlungsempfehlungen ab, die Gesundheit, Luftverschmutzung, Umweltkrise und Klimaschutz in Ihren Wechselbeziehungen adressieren. Angesichts der bedrohlichen Krisen und ihrer Risiken für die Gesundheit haben Ärzt*innen und der Gesundheitssektor eine gesellschaftliche und berufliche Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und intakter Ökosysteme (planetare Gesundheit), von denen Gesundheit, Wohlergehen und wirtschaftliche Prosperität entscheidend abhängen und die von der Klima- und Umweltkrise existenziell bedroht sind.
Positionspapier „Zusammenhang von Klimakrise, Luftverschmutzung und Gesundheit“: https://www.klimawandel-gesundheit.de/wp-content/uploads/2021/09/20210906_Positionspapier_AG-Saubere-Luft.pdf

III.13 Klima & Luftbelastungen (KLuG, AG Luftschadstoffe, Transformationsbereich „Schadstofffreie Umwelt“ mit den SDG 3, 6, 8, 11, 13, 14, 15)

Klimakrise und Luftverschmutzung hängen eng miteinander zusammen und beide haben große Folgen für die menschliche Gesundheit. Die Klimakrise führt (z.B. durch Hitze, Brände, Dürren, Starkregen und Überflutungen, Zunahme von Zoonosen und Allergien) zu einer Reihe direkter und indirekter Gesundheitsfolgen. Luftverschmutzung (z.B. Feinstaub, NOx, Ozon, Ruß, Quecksilber, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) hat mit vorzeitigen Todesfällen, Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie Krebserkrankungen direkte Folgen für unsere Gesundheit. Weltweit, auch in Deutschland, ist die Luftverschmutzung das größte umweltbedingte Risiko für die Gesundheit.
Wesentlicher gemeinsamer Treiber von Klimakrise und Luftverschmutzung ist die Verbrennung fossiler Energien. Neben Kohle, Öl und Gas nimmt die Verbrennung von Holz zur Wärme- und Stromerzeugung zu. Sie ist mit einer höheren Feinstaubbelastung gesundheitsschädlicher als andere fossile Energieträger. Mit der Förderung von Holz als Energieträger wird die Verbrennung von Holz aber auch zu einer immer größeren Gefahr für das Klima (Emissionen von Ruß, CO2).
Aufgrund der Zusammenhänge von Klimakrise und Luftverschmutzung tragen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise auch gleichzeitig zur Verringerung der Luftverschmutzung bei und bringen mehrfachen Gewinn: für Gesundheit und Wohlergehen, für Klima- und Umweltschutz sowie für die Wirtschaft, da sich Vorteile, die damit einhergehen, in der Regel auch ökonomisch auszahlen.

Empfehlungen für Energieversorgung von Haushalten:

1. Stopp von Neueinbauten von Holzöfen und Kleinfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe im gesamten Stadtgebiet. Erweiterung des Luftvorranggebietes auf das gesamte Stadtgebiet.

2. Stopp der Subventionen für alle fossilen Brennstoffe und für Holz als erneuerbarer Energiequelle. Förderung von Wärmepumpen und Solarthermie, Gebäudedämmung etc.

3. Verpflichtende Nachrüstung aller Holzöfen und Kleinfeuerungsanlagen mit bestmöglichen Filtern (zurzeit der blaue Engel) und sozial verträgliche Subventionierung.

4. Schaffung rechtlicher Grundlagen für alle Bürger*innen, ihren Immissionsschutz durchzusetzen.

5. Erweitertes Messnetz zur Überprüfung der Luftqualität im Wohnumfeld, vermehrt auch in Wohngebieten und Förderung von Citizen Science, d.h. Messungen von Einzelnen.

Empfehlungen Energie- und Industriesektor

1. Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2030 und kein Umbau von Kohle- in Gas- oder Holzkraftwerke.

2. Einhaltung strikter Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und CO2 mit Kraftwerksfiltern auf dem neuesten Stand der Technik.

3. Drastischer Ausbau sowie Förderung von Erneuerbaren und Energiesparen für Industrie und Endverbraucher*innen.

III.14 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE / ESD) SDG 4, insbesondere 4.7

Nach dem Ende der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) von 2005 bis 2014 starteten die UN das fünfte „Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (WAP BNE, 2015 bis 2019). Die Fortführung seit 2020 läuft als Programm „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDG (ESD for 2030)”. Ziele dieses WAP ESD ist eine neue Orientierung von Bildung und Lernen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung mit dem Grundmotiv „Vom Projekt zur Struktur“. Damit sollen alle Aktivitäten gestärkt werden, die BNE/ESD als ganzheitliches Bildungskonzept in den formalen und non-formalen Bildungsbereichen strukturell verankern. Die UNESCO führt in einer Roadmap dazu fünf prioritäre Handlungsfelder auf: „Politische Unterstützung“, „Transformation von Lern- und Lehrumgebungen“, „Kompetenzaufbau bei Lehrenden und Multiplikatoren“, „Stärkung und Mobilisierung der Jugend“ und die „Lokale Ebene“. Im Jahr 2014 wurde eine Erklärung von Bürgermeister*innen aus 21 deutschen Städten und Kommunen verfasst, in der alle Gemeinden und Städte aufgefordert werden, die Anstrengungen für eigene BNE-Aktivitäten zu verstärken und sich am WAP zu beteiligen.
Von diesen Zielen zur Umsetzung des WAP BNE / ESD ist Berlin noch weit entfernt. Hier ist eine breite Projektelandschaft zu finden, die sich mit unterschiedlichen Einzel-Themen aus Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz und Lernen in Globalen Zusammenhängen befassen und von unterschiedlichen Verwaltungen auf Bezirks- und Landesebene gefördert werden, bzw. Schulen durch Rahmenvereinbarungen für Seminarangebote in den Schulen und in außerschulischen Lernorten empfohlen werden.

Seit 2019 werden in Berlin zur Natur- und Umweltschutzbildung Koordinationsstellen in den Bezirken eingerichtet, die aber bislang ausdrücklich keine Erweiterung in Richtung BNE in ihrer Aufgabenbeschreibung enthalten. Da aber das Weltaktionsprogramm „ESD“ (Education für Sustainable Development) ausdrücklich eine transformative Bildung in allen Bildungsbereichen zur Umsetzung der SDG (Agenda 2030) von allen Staaten erwartet, muss auch endlich in Berlin die Natur- und Umweltschutzbildung zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung weiterqualifiziert werden.

Um die Erreichung von Zielvorgaben zur sozial-ökologischen Transformation gesamtgesellschaftlich an einer Verhaltensänderung der Konsument*innen zu knüpfen, müssen **BNE, Umweltbildung und eine Grundbildung in systemischen Zusammenhängen zwischen Konsum und natürlichen Ressourcen gefördert und auch im "lebenslangen Lernen"** verortet werden, dies vor allem kiez- und alltagsnah. Um alle Bürger*innen zu erreichen, sind daher mehrsprachige, niederschwellige und inklusive Angebote nötig, um Transformationsteilhabe zu stärken. Denn die soziale und kulturelle Komponente eines solchen Paradigmenwechsels kann nicht außer Acht gelassen werden. Suffiziente Lebensstile und individuelle Verhaltensänderungen sind absolut notwendig.

- ⇨ Qualifizierung der Natur- und Umweltschutzbildung zur BNE
- ⇨ Zusammenführung der Konzepte zum „Lernen in globalen Zusammenhängen“ mit Konzepten zur „Klimabildung“ und der Natur-und Umweltschutzbildung zu integrierten Konzepten zum Aufbau von kommunalen BNE-Bildungslandschaften
- ⇨ Aufbau von Strukturen für außerschulische BNE-Bildungsangebote
- ⇨ Basisfinanzierung für BNE-Bildungs-Akteure
- ⇨ Orientierung an Maßnahmenkatalogen für die Bildungsbereiche der Nationalen Plattform

BNE, deren Fachforen und Partnernetzwerken.

Der Masterplan BNE / ESD aus Hamburg als Vorbild für Berlin (Hamburg 2021)

Der Hamburger Masterplan BNE ist als Unterstützung und Ergänzung des Hamburger SDG-Prozesses konzipiert. Als übergeordnete Bereiche wurden definiert: eine „Koordinierungsstelle“, ein „wissenschaftlicher Begleitprozess“, „Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“, „Qualifizierung und Weiterbildung“ und die Darstellung guter Beispiele in einer „Wissensdatenbank“.
Für jeden Bildungsbereich haben Arbeitsgruppen Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen erarbeitet: „Frühkindliche Bildung“, „Schule“, „Berufliche Bildung“, „Hochschule“, „Außerschulische Bildung“ und „Bezirke“.
Für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Masterplan ist eine breite Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit als essentiell erforderlich erachtet worden. BNE / ESD bezieht sich auf alle Themen des menschlichen Zusammenlebens sowie der Umwelt bzw. Mitwelt. Von Klimawandel und erneuerbaren Energien über Verkehr / Mobilität, Konsum und Produktion, Wirtschaft und Finanzen bis hin zur sozialen Gestaltung und Gerechtigkeit, auch auf globaler Ebene. Um Akteure in Verwaltungen und Gesellschaft bei der Umsetzung mitnehmen zu können und von der Notwendigkeit der Transformation der Bildungsbereiche zu überzeugen, müssen die Inhalte und Zielsetzungen verständlich kommuniziert und vermittelt werden. Zielgruppen sind in erster Linie – neben der breiten Öffentlichkeit – Entscheidungsträger*innen für die Bildung, für Lehrkräfte, für außerschulische Bildungsakteure und Lernende.
(vgl. Hamburger Masterplan BNE 2030,
https://www.hamburg.de/contentblob/15185278/1b64e5c49d6a36271b2395992f9e657f/data/masterplan-bne.pdf)

Es gilt die Umsetzung der Agenda 2030 mit konkreten Strategien auch auf Landesebene zu konkretisieren, für Berlin bedeutet das, eine Landesnachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Transformationsbereichen auszuarbeiten, mit Maßnahmen, Zeitplänen und einem Monitoringprozess zu versehen. Für BNE /ESD gilt es, einen Masterplan (z.B. nach dem Vorbild der Hamburger Masterplans BNE) für Berlin aufzustellen, der den Prozess der sozialökologischen Transformation in die Breite der Bevölkerung trägt.

III.15 Nachhaltige Verwaltungen: „Leitbild Nachhaltige Behörde“ (17 SDG)

Für die Senatsverwaltung Wirtschaft und Betriebe wurde 2019 ein „Leitbild Nachhaltige Behörde“ als Orientierungsvereinbarung erarbeitet, die sich an den “Fünf P“ aus der Präambel der Agenda 2030 orientieren. Es enthält keine Ziele oder Indikatoren.
(https://www.berlin.de/sen/web/presse/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.866476.php)

- ⇨ Konkrete Handlungsziele. Zeitangaben und Indikatoren entwickeln, regelmäßige transparente Berichterstattung veröffentlichen

Forderungen des BUND-Berlin für die Berliner Exekutive:

- ⇨ Umweltschutzziele sind in allen umweltrelevanten Politikfeldern integrativ zu berücksichtigen, dafür ist das Integrationsprinzip in die Berliner Verfassung aufzunehmen: „Bei Festlegung und Durchführung aller staatl. Politiken und Maßnahmen sind die Erfordernisse des Umweltschutzes als Grundlage einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen“ (im Sinne eines Nachhaltigkeitsprüfungsvorbehaltes im Art.31 BlnVerf.)
- ⇨ Die Berliner Verwaltungskultur und Zusammenarbeit ist auf Kooperation auszurichten, wobei

die Vertrauensbasis und die Lernprozesse zwischen den Ressorts zu steigern ist.

- ⇨ Verantwortliche Ressorts für die Erreichung der jeweiligen Nachhaltigkeitsziele sind zu benennen.
- ⇨ Politische Programme und Strategien sind mit der Nachhaltigkeitsstrategie zu verbinden und abzustimmen
- ⇨ Die für die ökologisch-soziale Transformation zuständigen Ressorts erhalten in der gemeinsamen Geschäftsordnung ein Initiativrecht zur Vorlage von Rechtsvorschriften.
- ⇨ Konkrete Handlungsziele. Zeitangaben und Indikatoren entwickeln, regelmäßige transparente Berichterstattung veröffentlichen

III.16 Nachhaltige Beschaffung

Im Oktober 2012 wurde die Verwaltungsvorschrift „Beschaffung und Umwelt – VwVBU" beschlossen, welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Die Vorschrift dient einer praktikablen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum umweltverträglichen Beschaffungswesen. (https://www.berlin.de/senuvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/index.shtml)

- ⇨ Verwaltungsvorschrift an die Ziele von BEK und AFOK sowie an Ziele zur Nachhaltigen Entwicklung anpassen
- ⇨ mit der Umsetzung eines Berliner Lieferkettengesetzes verknüpfen.
- ⇨ Wertgrenze für die ökologische Beschaffung im Berliner Vergabegesetz auf 500 Euro senken oder komplett streichen

III.17 „Berlin-Strategie 3.0“: Nachhaltigere Ausrichtung

Von der Senatskanzlei, zuständig für die Richtlinien der Regierungspolitik wird seit 2018 eine „Berlin-Strategie – 3.0“ ausgearbeitet, wobei es um eine Fortschreibung der „Berlin-Strategie 2.0“ als „ressortübergreifendes Leitbild“ geht. Es werden 8 Schwerpunkt-Strategien bearbeitet: „Wirtschaft mit smartem Wissen stärken“, „Mit Kreativität Kräfte freisetzen“, „Bildung und Qualifizierung sichern Arbeit“, „Die Vielfalt der Quartiere stärken“, „Wo Stadt und grün gemeinsam wachsen“, „Die Weichen zur klimagerechten Metropole stellen“, „Erreichbarkeit und stadtverträgliche Mobilität ausbauen“, „Gemeinsam Zukunft gestalten“.
„Berücksichtigt werden müssen ferner die Stärkung des Wissenschafts- und Kulturstandortes sowie eine nachhaltige und klimagerechte Stadtentwicklung mit ausreichend Grün- und Freizeitflächen.“ (S. 3 im Kurzkonzept) Einbezogen werden sollen: Leitlinien zum Bürgerschaftlichen Engagement und der weiteren Demokratie- und Partizipationsentwicklung und die Leitlinien zur räumlichen Partizipation, Überarbeitung von StEP Wohnen und StEP Wirtschaft.
Seit Anfang Oktober 2020 liegt das „Grünbuch Berlin-Strategie 3.0“ in überarbeiteter Fassung vor, was zum Beginn 2021 in ein „Weißbuch“ münden soll.

Pressemitteilung vom 13.04.2021 „Moderne Antworten hin zu einer Transformation unserer Industrie und einer klimagerechten Stadtpolitik sind weitere große Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen und wollen. Hier bietet die aktualisierte BerlinStrategie 3.0 einen guten Überbau über die vom Rot-Rot-Grünen Senat erarbeiteten Einzelstrategien. Mit der

BerlinStrategie 3.0. haben wir einen guten Rahmen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt in den nächsten Jahren bis 2030 gesetzt – und das ganz im Sinne des Mottos dieses Senats, die Stadt „solidarisch, nachhaltig und weltoffen“ zu gestalten.“

Die vorliegende BerlinStrategie 3.0 ist ein wichtiger Baustein, um die Qualitäten Berlins voll zur Entfaltung zu bringen, die Stadt auf einen nachhaltigen Erfolgspfad zu führen und dabei ihre Unverwechselbarkeit und lebendig-kreative Quirligkeit zu erhalten.

Dem Rat der Bürgermeister und dem Abgeordnetenhaus wird die BerlinStrategie 3.0 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1074402.php

Forderungen zur BerlinStrategie 3.0:

- ⇨ Bewertung dieser Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen

- ⇨ Qualifizierung der Berlin-Strategie und Integration in die Berliner Landesnachhaltigkeitsstrategie (LNS)

Weitere Pläne und Konzepte werden von den jeweiligen Senatsverwaltungen bearbeitet: z.B. Stadtentwicklungsplan (StaPla) Wohnen, Stadtentwicklungskonzept 2030, Luftreinhalteplan und Lärmminderungspläne. Alle Konzepte und Entwicklungspläne sind für eine Landesnachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten und in diese zu integrieren.

Auch der 2019 verabschiedete „Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion“ und die im Oktober 2021 von der Brandenburger Landesregierung vorgelegten Eckpunkte für eine neue Regionalentwicklungsstrategie müssen an die Zielstellungen der nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg und in Berlin angepasst werden. Gemeinsames Ziel sollte werden: eine nachhaltige Entwicklung der Metropolenregion Berlin-Brandenburg.

IV. Zentrale Zuständigkeit

Für das Land Berlin wäre Koordinierung der **Umsetzung einer LNS** am besten durch die **Senatskanzlei** zu bewerkstelligen. Denn die Sicherung des Überlebens auch von Berlin muss „Chef*innensache“ sein, und darf nicht im Klein-Klein von Ressortegoismen untergehen. Unzählige Beispiele aus anderen Staaten, Metropolen und sogar Konzernen können als Vorbild dienen.
Auch neue Partizipationsformen sind gefragt, um so viele Menschen und Bevölkerungsgruppen wie möglich zu begeistern, mitzunehmen und die Ziele gemeinsam zu erreichen. Hierfür sind die Voraussetzungen in Berlin besonders positiv, weil es hier eine ungemein aktive und agile Zivilgesellschaft gibt, durch die viele Hundert Nachhaltigkeitsprojekte angestoßen und praktiziert werden.

Die Corona-Pandemie zeigt schließlich, dass es einen „gestaltenden Staat“ braucht, wenn grundlegende, existenzielle Herausforderungen gelöst werden müssen. Energiewende, Verkehrswende, Bildungswende (inkl. Digitalisierung), Ernährungswende…. müssen – das zeigt die Transformationsforschung eindeutig – gestaltet werden, sie fallen nicht vom Himmel und können nicht nur durch einzelne Akteure bewältigt werden.

V. Zusammenfassung und Fazit

Alle der oben genannten Maßnahmen und Gesetze bilden dennoch nicht hinreichend die seit 2015 international und in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie anerkannten SDGs ab, sie garantieren die CO^2 Reduktionsziele der Pariser Klimaschutzvereinbarungen nur unzureichend und lückenhaft.

Die **"Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadtentwicklung"** https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/leitlinien-buergerbeteiligung/ sind als Bestandteil zur Erarbeitung einer LNS einzubeziehen. Die Beteiligung ist in Richtung einer verbindlichen gesamtgesellschaftlichen Partizipation und (i. S. von kontinuierlicher Mitbestimmung) sicherstellen (zB. geloste Bürgerversammlungen, Bürgerwerkstätten oder Bürgerdialoge).

Das Wahljahr 2021 ist für Berlin ein bedeutender Einschnitt und eine Chance, zu dem sich alle zur Wahl stellenden Parteien in Bezug auf die zeitlich immer dringender werdenden Nachhaltigkeitsziele neu positionieren können und müssen.
Und schließlich gibt es für die Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie in Berlin den Vorteil, dass es zahlreiche Vorbilder in anderen Bundesländern gibt, und Berlin aus deren Erfahrungen (Erfolgen und Fehlern) konstruktive und zukunftsfähige Schlussfolgerungen ziehen kann.

Es reicht dazu weder, sich nur an Wachstum und Wirtschaftlichkeit noch sich nur an Klimaschutzmaßnahmen zu orientieren, sondern Nachhaltigkeit muss an der konzertierten Umsetzung vieler für Berlin relevanter SDG`s deutlich werden.

Beispiele gibt es genug, die von der fairen Beschaffung in der Verwaltung bis hin zu konkreten Energiesparmaßnahmen in Verwaltung und Schulen und öffentlichen Gebäuden bis hin zur Erweiterung des öffentlichen Nahverkehrs reichen.
Die Orientierung muss also sowohl klare globale und soziale Gerechtigkeitsfragen als auch ökologische Veränderungen zur Bewahrung von Natur und Einsparung von Energie beinhalten.
Die Ausarbeitung einer LNS für Berlin könnte die vielfältigen Kräfte konkret und symbolisch bündeln, könnte die Stadtbevölkerung als Gemeinschaft begreifbar machen, die ein gemeinsames Ziel anstrebt, nämlich die Zukunftsfähigkeit ihrer Stadt zu stärken, für sich und die kommenden Generationen.

Es gilt jetzt konkrete Ziele für Berlin 2030 als Strategie zu erarbeiten, mit zivilgesellschaftlicher und wissenschaftlicher Beteiligung, Unterstützung und Begleitung, mit aussagekräftigen Indikatoren, einer jährlichen Berichtspflicht, die von einem externen Monitoring begleitet wird und der ressortübergreifenden Verpflichtung zur Umsetzung in allen Politikfeldern auf der Ebene der Senatsverwaltungen und der Bezirksverwaltungen. Dafür sind leistungsfähige Strukturen aus- und aufzubauen, inklusive Personalausstattung und finanzieller Ressourcen.

VI. Literatur und Quellen

Allgemeine Literatur und Quellen

Bachmann, Günter (2020): Die Stunde der Politik. Ein Essay über Nachhaltigkeit, Utopien und Gestaltungsräume. Oekom Verlag, München, 2020

Behrendt, Siegfried et al. (Hrsg.) (2019): Auf dem Weg zu einer Green Economy. Wie die sozialökologische Transformation gelingen kann. Bielefeld: transcript Verlag

Berg, Christian (2020): Ist Nachhaltigkeit utopisch? Wie wir Barrieren überwinden und zukunftsfähig handeln (Bericht an den Club of Rome). Oekom Verlag, München 2020

Bochum, Ulrich; Butler, Jeffrey; Kohlmeyer, Klaus; Odenwald, Stephanie (2021): Rot-Rot-Grün in Berlin – Eine Bilanz, Supplement zu Sozialismus Heft 9 / 2021

Bundesregierung (2021): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021. Kabinettsbeschluss vom 10. März 2021 (https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1873516/3d3b15cd92d0261e7a0bcdc8f43b7839/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-nicht-barrierefrei-data.pdf

Bundesregierung (2021): „Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021“, Juni 2021 https://www.bmz.de/de/agenda-2030

Fischer, Frank (2017): Climate Crisis and the Democratic Prospect: Participatory Governance in Sustainable Communities, Oxford, Oxford University Press

Forum Umwelt und Entwicklung: Kommentierung Dialogfassung Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie Weiterentwicklung 2021. O.J. https://www.forumue.de/wp-content/uploads/2020/11/Kommentierung-DNS_Weiterentwicklung2020_ForumUmweltundEntwicklung.pdf

Gesang, Bernward (Hrsg.) (2014): Kann Demokratie Nachhaltigkeit? Wiesbaden: Springer

Göll, Edgar (2017): Kommunale Transformation. Lokale Basisbewegungen als Pioniere des Wandels, IZT-Text 1-2017, Berlin [https://www.izt.de/fileadmin/publikationen/IZT_Text_1-2017_Basisbewegungen.pdf]

Göpel, Maja (2020): Unsere Welt neu denken. Eine Einladung. Ullstein Verlag, Berlin

Hamburg (2021): „Hamburger Masterplan BNE 2030“; https://www.hamburg.de/contentblob/15185278/1b64e5c49d6a36271b2395992f9e657f/data/masterplan-bne.pdf

Jensen, Derrick; Lierre Keith; Aric McBay (2020): Deep Green Resistance. Strategien zur Rettung des Planeten. Promedia, Wien

Kristof, Kora (2020): Wie Transformation gelingt. Erfolgsfaktoren für den gesellschaftlichen Wandel.

München: oekom Verlag

Konzeptwerk Neue Ökonomie (Hrsg.) (2020): Zukunft für alle. Eine Vision für 2048: gerecht. ökologisch. machbar. München: oekom

LaFond, Michael; Larisa Tsvetkova (Hrsg.) (2018): CoHousing Inclusive. Selbstorganisiertes, gemeinschaftliches Wohnen für Alle (ID22: Institute for Creative Sustainability, Berlin). Berlin: jovis Verlag

Latif, Mojib (2020): Heißzeit. Mit Vollgas in die Klimakatastrophe – und wie wir auf die Bremse treten. Herder Verlag, Freiburg

Löhr, Dirk, Harrison, Fred (Hg), Das Ende der Rentenökonomie - Wie wir globale Wohlfahrt herstellen und eine nachhaltige Zukunft bauen

Maahs, Ina-Maria (2019): Utopie und Politik. Potenziale kreativer Politikgestaltung. Bielefeld: transcript Verlag

Maxton, Graeme (2020): Globaler Klimanotstand. Warum unser demokratisches System an seine Grenzen stößt. Komplett-Media, München

Nanz, Patrizia; Leggewie, Claus (2016): Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach

Papst Franziskus (2015): Enzyklika Laudato si'. Über die Sorge für das gemeinsame Haus. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-06-18-Enzyklika-Laudato-si-DE.pdf

Plöger, Sven (2020): Zieht euch warm an, es wird heiß! Den Klimawandel verstehen und aus der Krise für die Welt von morgen lernen. Frankfurt, Westend

Rammler, Stephan (2015): Schubumkehr. Die Zukunft der Mobilität. Fischer Taschenbuch Verlag. Frankfurt am Main. 2. Auflage.

Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) (2020): Kommunen als zentrale Akteure nachhaltiger Entwicklung. Stellungnahme an den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zur Sitzung am 15.02. 2021. November 2020, Berlin

Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN): https://www.nachhaltigkeitsrat.de/projekte/renn-netzwerk

Reißig, Rolf (2012): Die „Zweite Große Transformation". Bedingungen, Inhalte und Perspektiven eines neuen, sozial-ökologischen und solidarischen Entwicklungspfades. Berlin

Rückert-John, Jana (Hg.) (2013): Soziale Innovation und Nachhaltigkeit. Perspektiven sozialen Wandels. Wiesbaden: Springer VS (Research). Online verfügbar unter http://eres.lb-oldenburg.de/redirect.php?url=http://lib.myilibrary.com/detail.asp?id=500152.

Schellnhuber, Hans Joachim (2015): Selbstverbrennung. Die fatale Dreiecksbeziehung zwischen Klima, Mensch und Kohlenstoff. München: C. Bertelsmann Verlag

Sommer, Bernd & Welzer, Harald (2014): Transformationsdesign. Wege in eine zukunftsfähige Moderne. München: oekom Verlag

SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2019): Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik. Sondergutachten, Juni 2019, Berlin

SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2020): Nachhaltigkeit als Aufgabe historischer Dimension: Deutschland jetzt auf einen ökologisch zukunftsfähigen Pfad bringen - Impulspapier zum bevorstehenden Wahljahr 2021. Dezember 2020, Berlin

Steffen W.; Richardson K.; Rockström J.; Cornell S.E.; Fetzer I.; Bennett, E.M.; Sörlin S. et al. (2015): Planetary boundaries: guiding human development on a changing planet. doi:10.1126/science.1259855. http://science.sciencemag.org/content/347/6223/1259855.full

Umweltbundesamt (2019): „Kriterien zur Bewertung des Transformationspotentials von Nachhaltigkeitsinitiativen". TEXTE 33/2019. Dessau

UN (2015): „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung", Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda; Oktober 2015. https://www.un.org/depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf

UN (2021): „Ziele für nachhaltige Entwicklung – Bericht 2021", https://www.bmz.de/de/agenda-2030

UNESCO: „Education for Sustainable Development: Towards achieving the SDGs" („BNE 2030"), (https://www.unesco.de/bildung/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/unesco-programm-bne-2030)

WBGU – Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2016): Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte (Jahresgutachten). Berlin; http://www.wbgu.de/hauptgutachten/hg-2016-urbanisierung

Welzer, Harald, Rammler, Stephan (Hg.) (2012): Der FuturZwei Zukunftsalmanach 2013 - Geschichten vom guten Umgang mit der Welt, Schwerpunkt Mobilität. Frankfurt am Main, Fischer Taschenbuch Verlag.

World Health Organization (WHO 2021): "New WHO Global Air Quality Guidelines aim to save millions of lives from air pollution", 22 September 2021; https://www.who.int/news/item/22-09-2021-new-who-global-air-quality-guidelines-aim-to-save-millions-of-lives-from-air-pollution

Wright, Erik Olin (2017): Reale Utopien. Berlin: Suhrkamp

Literatur zu III.6 Zero Waste, Circular Economy

Bongardt, Benjamin: Zero-Waste Strategie des Landes Berlins. Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030 für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme, 19.11.2020 https://www.sbb-mbh.de/fileadmin/media/publikationen/seminarunterlagen/2020-11-19/verwertung_20_bongardt.pdf , abgerufen 22.07.2021

Der Regierende Bürgermeister: Berlin wird Zero Waste City: Abfall vermeiden und die Umwelt schützen, Pressemitteilung vom 05.11.2019; https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.861558.php , abgerufen 22.07.2021

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Projekte, https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/abfall/abfallstrategien/index.shtml, abgerufen 22.07.2021

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Referat I B – Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, umweltfreundliche Beschaffung, Stadtsauberkeit: Abfallwirtschaftskonzept für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme, Planungszeitraum 2020 bis 2030 – Zero Waste Strategie des Landes Berlin; Berlin 7 / 2021, https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/kreislaufwirtschaft/strategien/abfallwirtschaftskonzepte/awkberlin2020-2030.pdf abgerufen am 29.07. 2021

Simon, J. M., McQuibban, J., Condamine, Pierre (2021): Zero Waste Masterplan - Zero Waste Cities: https://zerowastecities.eu/wp-content/uploads/2020/07/2020_07_07_zwe_zero_waste_cities_masterplan.pdf , abgerufen 29.07.2021

Literatur zu Teil III.8 Ernährung und Landwirtschaft:

Alexander, P., Rounsevell, M. D. A., Dislich, C., Dodson, J., Engström, K., Moran, D. (2015): Drivers for global agricultural land use change: The nexus of diet, population, yield and bioenergy; in Global Environmental Change, Volume 35, November 2015, S. 138-147

Benton, T. G., Bieg, C., Harwatt, H., Pudasaini, R. and Wellesle, L. (2021): Food system impacts on biodiversity loss; Chatham House, February 2021, https://www.chathamhouse.org/sites/default/files/2021-02/2021-02-03-food-system-biodiversity-loss-benton-et-al_0.pdf , letzter Zugriff am 24.04.2021

BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.) (2019): Nitrat im Trinkwasser. Problemlage, aktuelle Forschungsergebnisse und Analyse bisher eingeschlagener Lösungswege, 2019, https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_trinkwasser_nitrat_studie.pdf , letzter Zugriff am 24.04.2021

Crippa, M., Solazzo, E., Guizzardi, D., Monforti-Ferrario, F., Tubiello, F. N. and Leip, A. (2021): Food systems are responsible for a third of global anthropogenic GHG emissions; in Nature Food, Vol 2, March 2021, S. 198–209, https://www.nature.com/articles/s43016-021-00225-9.pdf , letzter Zugriff am 24.04.2021

Max-Planck-Institut: Fragen und Antworten zum Monitor-Beitrag vom 17.1.2019, 'Feinstaub durch Landwirtschaft: Seit Jahren verharmlost';
https://www.mpic.de/4393289/q_a_feinstaub_aktualisiert_1102_sb12_up22_az_si3.pdf , letzter Zugriff am 23.04.2021

monitor: Neue Studie spricht von rund 120.000 vorzeitigen Todesfällen durch Feinstaub in Deutschland – Landwirtschaft gilt als Hauptverursacher,
https://www1.wdr.de/daserste/monitor/extras/pressemeldung-feinstaub-100.html , letzter Zugriff am 23.04.2021

Poore, J. and Nemecek, T. (2018): Reducing food's environmental impacts through producers and consumers, in Science, 360 (6392), 01 Jun 2018, S. 987-992,
https://science.sciencemag.org/content/360/6392/987/tab-pdf , letzter Zugriff am 24.04.2021

Our World in Data (a): Food production is responsible for one-quarter of the world's greenhouse gas emissions, https://ourworldindata.org/environmental-impacts-of-food#food-production-is-responsible-for-one-quarter-of-the-world-s-greenhouse-gas-emissions , letzter Zugriff am 24.04.2021

Our World in Data (b): You want to reduce the carbon footprint of your food? Focus on what you eat, not whether your food is local, https://ourworldindata.org/environmental-impacts-of-food#you-want-to-reduce-the-carbon-footprint-of-your-food-focus-on-what-you-eat-not-whether-your-food-is-local , letzter Zugriff am 24.04.2021

Umweltbundesamt (2015): Bodenzustand in Deutschland, 2015,
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/bodenzustand_in_deutschland_0.pdf , letzter Zugriff 24.04.2021

Umweltbundesamt (2017): Wieviel zahlen Trinkwasserkunden für die Überdüngung?, 2017,
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/factsheet_kosten_nitrat_trinkwasser_0.pdf , letzter Zugriff am 24.04.2021

Veenhoff, S. (Hg.) (2019): Die Zukunft im Blick: Fleisch der Zukunft, Umweltbundesamt, 2019
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-06-25_trendanalyse_fleisch-der-zukunft_web_bf.pdf , letzter Zugriff 24.04.2021

WWF Deutschland (2015): Das große Wegschmeißen. Vom Acker bis zum Verbraucher: Ausmaß und Umwelteffekte der Lebensmittelverschwendung in Deutschland; Juni 2015
https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF_Studie_Das_grosse_Wegschmeissen.pdf , letzter Zugriff 26.04.2021

Zusammenstellung von Forderungen zu bestehenden Konzepten und Strategien, die in eine LNS einfließen sollten – Stand 18. Oktober 2021

Autor*innen-Team:
Berlin 21: Pia Paust-Lassen, Dr. Edgar Göll, Hilla Metzner, Sebastian Stragies, Lena Horlemann.
Grüne Liga: Claudia Kapfer
BUND-Berlin: Tilmann Heuser, Lea Pallus, Matthias Krümmel, Günter Treudt
Brandenburg 21: Marion Piek

Beiträge von Initiativen:
Julia Seiffert (Zerowaste e.V.), BUND Berlin e.V., Cradle-to-Cradle e.V., Miriam Wuttke (Initiative Donut Berlin), Sebastian Stragies (Kunst-Stoffe e.V.), Jennik Schmitz (RESTLOS GLÜCKLICH e.V.), Bündnis Lebensmittelrettung

Powershift Berlin
Aktionsbündnis "A 100 stoppen"
Changing cities, "Kiezblocks"
Bündnis Mobilitätswende
Für Mobilität: Anna Baatz (Volksentscheid Berlin autofrei)

Für „Partizipation etc.": Evelyn Bodenmeier
Für „Ernährung": Annette Jensen, Susanne Salzgeber, Gundula Oertel (Ernährungsrat) und Johannes Stiegler (Berlin- Vegan)
Für „Gesundheit", „Luftbelastung", „Energieversorgung von Haushalten" und „Energie- und Industriesektor": Anja Behrens (AG Luftschadstoffe, KLUG)

Anlagen:
Forderungspapier LNS-Berlin;
Kurzfassung IMPULSE;
Dossiergruppe 2021 „Wohnen und Mieten

Berlin, den 14. Oktober 2021

Pia Paust-Lassen, Berlin 21 e.V.

Konsortioalpartner: Berlin 21 e.V. und Brandenburg 21 e.V.